

## **Susanne Wein**

Kontinuitätslinien in der Heilbronner Stadtelite von der  
NS-Zeit bis in die 1960er Jahre

Sonderdruck aus:

Christhard Schrenk (Hg.)  
heilbronnica 7  
Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 23  
Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 39

2023  
Stadtarchiv Heilbronn

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn  
Im Auftrag der Stadt Heilbronn  
herausgegeben von Christhard Schrenk

23

Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte  
Historischer Verein Heilbronn

39

heilbronnica 7

2023

Stadtarchiv Heilbronn

Christhard Schrenk (Hg.)

## heilbronnica 7

Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte

2023

Stadtarchiv Heilbronn

*Gewidmet  
dem Heilbronnica-Sammler  
und Lokalhistoriker,  
Peter Lipp*

Für den Inhalt und die Form der Beiträge externer Autorinnen und Autoren sind allein diese verantwortlich. Diese Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung und Sichtweise des Stadtarchivs wider.

Redaktion: Anna Aurast, Annette Geisler, Klaus Könninger

© 2023 Stadtarchiv Heilbronn

Gesamtherstellung: VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT,  
91413 Neustadt an der Aisch

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Stadtarchivs Heilbronn unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 978-3-940646-35-4

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers .....	7
Widmung .....	11
VOR- UND FRÜHGESCHICHTE	
DOROTHEE BRENNER	
Archäologie in Heilbronn – Neuere Forschungen im Stadtbereich .....	13
MITTELALTER UND FRÜHE NEUZEIT	
MIRIAM EBERLEIN	
Wann wurde Heilbronn zur Reichsstadt? Zur Frage eines Stadtjubiläums .....	47
<i>Transkription der Urkunde vom 28. Dezember 1371 (HStAS H 51 U 780)</i> .....	85
JOHANNES SANDER	
Zur Geschichte Roigheims im Mittelalter .....	89
MATTHIAS OHM	
Pfennige, Kreuzer und Sechsbätzner – der Münzfund von Beilstein aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs .....	123
PETER WANNER	
Der Fleiner Leberbrunnen. Ein Denkmal aus der Heilbronner Reichsstadtzeit ...	139
STEFAN G. HOLZ	
Freie Fahrt auf dem Neckar. Zur Vorgeschichte des Heilbronner Wilhelmskanals in der Frühen Neuzeit (16. – 18. Jahrhundert) .....	155
PETRA SCHÖN	
Heilbronner im Kapregiment .....	199
19. UND 20. JAHRHUNDERT	
ULRICH MAIER	
Ab nach Amerika! Hintergründe der Auswanderung aus der Region Heilbronn in der Mitte des 19. Jahrhunderts .....	243

CHRISTHARD SCHRENK Robert Mayers Verständnis von Naturwissenschaft und Glaube: der ewige Bund . . . . .	263
GÜNTER KELLER Die Kirwe im unteren Zabergäu – früher und heute . . . . .	285
CHRISTOF KRIEGER „Eine Kundgebung, die die Geschlossenheit des Weinfaches im nationalsozialistischen Sinne zum Ausdruck bringt ...“ Heilbronn war 1937 Veranstaltungsort der größten Weinbauausstellung des NS-Regimes . . . . .	319
KURT SARTORIUS Das Schicksal der Heilbronner Hammer-Brennerei während der NS-Herrschaft . . . . .	381
SUSANNE WEIN Kontinuitätslinien in der Heilbronner Stadtelite von der NS-Zeit bis in die 1960er Jahre . . . . .	397
ULRICH MAIER „Vom Versagen der Väter“ – Karl Epting . . . . .	433
FRANK ENGEHAUSEN Bemerkungen zu den jüngsten Publikationen zur Person und politischen Biographie des früheren Heilbronner Schulleiters Karl Epting (1905 – 1979) . . .	453
BERICHTE UND MISZELLEN	
SABINE GRAHAM UND PETRA SCHÖN Bücherschau 2016 – 2023 . . . . .	473
UTE KÜMMEL Bericht des Historischen Vereins Heilbronn für die Jahre 2016 bis 2023 . . . . .	491
Verzeichnis der Mitglieder des Historischen Vereins Heilbronn . . . . .	503
Autorinnen und Autoren . . . . .	505
Bildnachweis . . . . .	506
Orts- und Personenregister . . . . .	509

# Kontinuitätslinien in der Heilbronner Stadtelite von der NS-Zeit bis in die 1960er Jahre

SUSANNE WEIN

*Die Bevölkerung selbst hat von Anfang an einen überwiegend ablehnenden Standpunkt gegen die ganze Entnazifizierung eingenommen.*<sup>1</sup>

So das Resümee des Vorsitzenden der Heilbronner Spruchkammer, Rechtsanwalt Dr. Walter Nohr, in seinem Schlussbericht zur Tätigkeit der lokalen Spruchkammern vom Oktober 1948. Prägnant benennt der Jurist dann das für ihn dabei „traurigste Kapitel“:

*Der Krebschaden aber war, daß kaum einer mehr den Mut fand, selbst gegen einwandfrei festgestellte Aktivisten belastend aufzutreten, oft auch dann nicht, wenn er sich sogar früher schon einmal gegen den Betroffenen mit konkreten Behauptungen festgelegt hatte.*<sup>2</sup>

Dieses zeitgenössische Zeugnis aus Heilbronn illustriert, was viele Studien über die Verfasstheit der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft festgestellt haben.<sup>3</sup> Die vorherige Begeisterung, Unterstützung oder auch Anpassung an den Nationalsozialismus sowie die Loyalität bis zum Schluss und die Not nach der Kriegsniederlage führten zu einer Abwehrhaltung bei den meisten Deutschen, die sich zu Opfern stilisierten und jede individuelle Verantwortung wegschoben – der psychoanalytische Begriff lautet „Derealisierung“ der NS-Vergangenheit.<sup>4</sup> Es bildete sich, so der Historiker Clemens Vollnhals, eine „Leidens- und Solidargemeinschaft“ heraus, „die unterbewußt sehr wohl um die tiefgreifende Kompromittiertheit der deutschen Bevölkerung wußte und deshalb den Blick lieber nach vorn in eine bessere Zukunft richtete“.<sup>5</sup>

Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund untersucht der Beitrag die NS-Vergangenheit der Elite der Stadt Heilbronn in den Jahren 1945 bis 1965. Der Aufsatz stellt einen Teil der Ergebnisse des zweijährigen Forschungsprojektes „Kontinuitäten

---

1 StadtA HN, E002-211 Schlußbericht der Spruchkammer Heilbronn vom 01.10.1948, S. 3.

2 StadtA HN, E002-211 Schlußbericht, S. 3.

3 Z. B. DUBIEL, Niemand ist frei (1999); FREI, Vergangenheitspolitik (2012); SCHILDT, Umgang (1998), S. 19–77.

4 Grundlegend zur Thematik: MITSCHERLICH, Unfähigkeit (1967) und z. B.: ADORNO, Aufarbeitung (1997), S. 555–572.

5 VOLLNHALS, Entnazifizierung (1991), S. 62.

und Brüche in Elite und Stadtgesellschaft in Heilbronn von der NS-Zeit bis in die frühe Bundesrepublik“ dar, das die Autorin im Auftrag des Stadtarchivs Heilbronn durchgeführt hat.<sup>6</sup> Die forschungsleitenden Fragen lauteten: Wie viele Personen aus der Heilbronner Nachkriegselite waren ehemalige Parteimitglieder? Wer hatte in der NS-Zeit (in Heilbronn oder andernorts) eine höhere oder mittlere Funktion eingenommen? Wie verlief ihre Entnazifizierung? Wurde die NS-Vergangenheit der Elite nach 1945 in der Stadtgesellschaft bekannt und öffentlich thematisiert? Wie gestaltete sich die Reintegration in der Nachkriegszeit?

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Pionierstudie, weil der Mikrokosmos einer Stadtgesellschaft mit seinen unterschiedlichen Bereichen der Funktionselite gruppenübergreifend und über die unmittelbare Entnazifizierungszeit hinaus bislang kaum in den Blick genommen wurde.<sup>7</sup>

Zur Untersuchung der obigen Fragen wurde eine zweigleisige Zugriffsweise gewählt. Das Projekt umfasst eine statistische Erhebung über die formalen NS-Belastungen – wie die Mitgliedschaften in NS-Organisationen – von 210 Personen aus der Heilbronner Nachkriegselite. Des Weiteren wurden anhand der Rechercheergebnisse zehn exemplarische Biografien von ehemaligen Nationalsozialisten mit Führungsfunktionen herausgegriffen, die der Heilbronner Nachkriegselite<sup>8</sup> angehörten. Bei ihnen wurden die Narrative und Entlastungsstrategien vor der Spruchkammer und ihre Integration in die Heilbronner Gesellschaft nach 1945 genauer betrachtet.

---

6 Die Quellenbelege aus dem Projekt werden hier als StadtA HN, „Materialsammlung“ oder „Projekt-datenbank“ zitiert.

7 Zur Definition von „Elite“ bzw. „Funktionselite“, s. u. S. 400. Zwar gibt es einige Lokalstudien zur Entnazifizierung. Sie behandeln jedoch i. d. R. die ersten Nachkriegsjahre und beziehen sich nur auf einzelne Facetten der Fragestellungen des hiesigen Projektes. Oftmals wurde dabei die Entnazifizierung von örtlichen NS-Größen untersucht, vgl. z. B. ERDMANN, Münster (2018) und MAYER / PAULUS, Bayreuth (2008), die die erste Zeit der politische Säuberung und der Entnazifizierungsausschüsse beschreiben, vgl. HÖNLINGER, Politische Säuberung (1996); NEIDIGER, Entnazifizierung (1995), S. 131 – 173; REUTTER, Heidelberg (1994), S. 77 – 112 oder es wurden die örtlichen Spruchkammern in den Blick genommen, vgl. BORGSTEDT, Entnazifizierung (2001). Bei überregionalen Forschungsprojekten wurden bestimmte Gruppen untersucht, wie der weitere Lebensweg von politischen Amtsträgern der NS-Zeit, z. B. ARBOGAST, Herrschaftsinstanzen (1998) oder die NS-Belastung von Landtagsabgeordneten nach 1945, z. B. DANKER, Fall Schleswig-Holstein (2018). Ansonsten dominieren in der sogenannten Elitenforschung nach wie vor Untersuchungen zur höheren Beamtenschaft, vgl. RUCK, Korpsgeist (1996); CONZE u. a., Das Amt (2011); GÖRTEMAKER / SAFFERLING, Die Akte Rosenberg (2016).

8 Zusätzlich untersucht wurde der gesellschaftliche Umgang mit den ehemaligen NS-Spitzenfunktionären Heinrich Gültig (NS-Oberbürgermeister) und Lina Kastropp (NS-Kreisfrauenschaftsleiterin), die nach 1945 keine Elitenrolle mehr hatten, vgl. StadtA HN, Materialsammlung.



## Zeitraum und Definitionen des Projektes

Der Untersuchungszeitraum von 1945 bis 1965 lässt sich im Hinblick auf die NS-Vergangenheit sowohl in der Bundesrepublik als auch in Heilbronn in vier Phasen gliedern.<sup>9</sup>

Die erste Phase umfasst die Internierungen der NS-Funktionsträger und die Entlassungen von NS-Belasteten durch die amerikanische Militärverwaltung 1945/1946 und die Organisation des Wiederaufbaus, wobei der „Ehrendienst“ zur Trümmerbeseitigung in Heilbronn auch als Entnazifizierungsmaßnahme etabliert wurde. Die Phase endet 1948 mit der Einstellung der Tätigkeit der regionalen Spruchkammern zur Entnazifizierung.

Die zweite Phase beginnt 1948/1949 mit der Wahl von Oberbürgermeister Paul Meyle und der Gründung der Bundesrepublik. Sie reicht bis zur Rehabilitierung und Versorgung der Beamten aus der NS-Zeit nach Art. 131 Grundgesetz vom 11. Mai 1951. Der Wunsch nach einem Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit ist damals groß.<sup>10</sup> Der Bundestag betreibt mit dem Straffreiheitsgesetz von 1949 und der „131er“-Regelung „Vergangenheitspolitik“.<sup>11</sup>

Mit der Gründung des Landes Baden-Württemberg 1952 beginnt die dritte Phase. In Heilbronn steht alles im Zeichen des Wiederaufbaus – so wird im Juni 1953 das wiederaufgebaute Rathaus eingeweiht – und die Stadt nimmt viele Heimatvertriebene und DDR-Übersiedler auf. Gedenkveranstaltungen finden hier wie überall in der Bundesrepublik fast nur für die „eigenen“ Opfer des Krieges statt.<sup>12</sup> Dennoch regt der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958<sup>13</sup> ein Umdenken zur juristischen Aufarbeitung der von Deutschen begangenen NS-Verbrechen an.

---

9 Zum Folgenden allgemein: FISCHER / LORENZ, Lexikon (2007), S. 18–122; FREI, Vergangenheitspolitik (2012); für die Heilbronner Ereignisse, vgl. Chronik Bd. 6 (1995) und Bd. 7 (1996).

10 DUBIEL, Niemand ist frei (1999), S. 67–77.

11 FREI, Vergangenheitspolitik (2012), S. 25–100. Norbert Frei entwickelte den Begriff „Vergangenheitspolitik“, der die bundesrepublikanische Politik von 1949 bis Mitte der 1950er Jahre durch die Elemente Amnestie, Integration und Abgrenzung kennzeichnet. Gemeint ist der von breiter gesellschaftlicher Akzeptanz getragene Prozess, Millionen ehemaliger Parteimitglieder, darunter auch Kriegsverbrecher, zu amnestieren und sie durch die Versetzung in ihren sozialen, beruflichen und staatsbürgerlichen *status quo ante* zu integrieren. Diese Politik ging mit einer gleichzeitigen normativen Abgrenzung vom Nationalsozialismus einher; FREI, Vergangenheitspolitik (2012), S. 13–14 und S. 408.

12 ULMER, Verdrängte Verbrechen (2011), S. 47–59. Ulmer beschreibt am Beispiel von Tübingen, wie die Stilisierung der Deutschen zu Opfern u. a. bei Veteranentreffen forciert wurde, während die Opfer des NS-Terrors kaum vorkamen, ULMER, Verdrängte Verbrechen (2011), besonders S. 53 f.

13 Erstmals wurden in dem von April bis August 1958 dauernden Prozess vor dem Ulmer Schwurgericht zehn Angehörige der Gestapo, des SD (Sicherheitsdienst) und der Ordnungspolizei wegen nationalsozialistischer Massenmorde an der Zivilbevölkerung angeklagt und verurteilt. Der Prozess gilt als erster Wendepunkt in der justiziellen und öffentlichen Aufarbeitung, vgl. MÜLLER / JOHN, Mörder (2008).

Die letzte Phase von 1959 bis 1965 ist ambivalent: Einerseits hält die Verdrängung der NS-Vergangenheit an und man konzentriert sich auf die wirtschaftlichen Erfolge in Heilbronn. Andererseits verändert zum Beispiel der erste Auschwitzprozess in Frankfurt den öffentlichen Blick auf die NS-Verbrechen. In Heilbronn entsteht im Auftrag der Stadt das Werk „Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn“ von Hans Franke.<sup>14</sup>

Das Jahr 1965 wurde als Endpunkt des Forschungsprojektes gesetzt, da sich Mitte der 1960er Jahre allmählich ein Generationenwechsel bei den Funktionseleiten in Heilbronn bemerkbar macht und unbelastete jüngere Jahrgänge in Spitzenpositionen gelangen.

Weder in den Sozialwissenschaften noch im öffentlichen Diskurs sind die Kriterien, welche Personengruppen zur „Elite“ zählen, eindeutig definiert.<sup>15</sup> Gemeinhin werden mit dem Begriff der Elite jene Gruppen und Personen belegt, die Macht- und Führungspositionen sowie wichtige symbolische Funktionen innerhalb einer Gesellschaft innehaben. In der soziologischen Elitenforschung sind reine Quantifizierungen „der Elite“ weniger relevant; es geht vielmehr um Fragen nach dem Elitenwechsel im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Systemen.<sup>16</sup>

Darum wurde im Projekt ein pragmatisches Verfahren gewählt und gefragt: Wer galt von 1945 bis 1965 im Mikrokosmos von Heilbronn als Person des öffentlichen Lebens und hatte Einfluss auf die Geschehnisse der Stadt? Wen hätten die Zeitgenossen und Zeitgenossen zur Führungsschicht der Stadt gezählt? Dies führte zu zehn Bereichen der sogenannten Funktionseleite<sup>17</sup>: Politisches Amt (Gemeinderäte und Bürgermeister), Stadtverwaltung, Staatliche Behörde (Justiz, Polizei, Finanzamt), Wirtschaft, freie Berufe (aus gehobenen Schichten), Bildungselite (Schulleiterinnen und Schulleiter), Kirche, Kunst/Kultur, Verbände und Vereine. Um für die statistische Erhebung eine repräsentativ tragfähige Auswahl zu erhalten, wurden Gruppen gebildet, die vollständig untersucht werden konnten. Dies waren die Amtsleiterinnen und Amtsleiter der Stadtverwaltung, die Schulleiterinnen und Schulleiter der höheren Schulen und Berufsschulen sowie die jährlich wechselnden Präsidenten des Rotary Clubs von Heilbronn. Die Mehrheit der letzten Gruppe kam aus der Wirtschaft.<sup>18</sup> Außerdem wurden alle Personen bis zum Jahrgang 1928 aufgenommen, die den Ehrenring der Stadt Heilbronn<sup>19</sup> erhalten haben oder die posthum mit der Benennung einer Straße, Brücke oder eines Gebäudes gewürdigt worden sind. Darüber hinaus

---

14 FRANKE, Geschichte (1963). Vgl. seine Materialsammlung und Korrespondenz mit emigrierten Heilbronner Jüdinnen und Juden, in: StadtA HN, D009 Nachlass Hans Franke.

15 EDINGER, Eliten (2013).

16 REITMAYER, Machteliten (2010); ApUZ, Eliten in Deutschland (2004).

17 In Anlehnung an DAHRENDORF, Gesellschaft (1965).

18 StadtA HN, ZS-452 Rotary Club Heilbronn; SCHRENK, Rotary (2000), S. 163–176.

19 Der Ehrenring ist nach der Ehrenbürgerwürde die zweithöchste Auszeichnung der Stadt Heilbronn und wird seit 1959 verliehen, vgl. StadtA HN, ZS-3709. Alle Personen, die im Frühjahr 1946 18 Jahre

wurden Trägerinnen und Träger des Bundesverdienstkreuzes<sup>20</sup> ins Untersuchungssample aufgenommen. Da diese Auszeichnung so häufig vergeben wurde, konnte nur ein Teil davon berücksichtigt werden. Die qualitative Auswahl fiel auf 86 Personen, auf die ein oder mehrere Elitemerkmale zutrafen wie Vereinsengagement, Mitglied des Gemeinderats (politische Elite) oder Vertreter der Wirtschaft. Auf diese Weise entstand ein Untersuchungssample von 210 Personen der Elite beziehungsweise Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Heilbronn von 1945 bis 1965, davon waren 18 Frauen.

Die eben genannten Gruppen wurden in der Auswertung des Projektes gesondert betrachtet. Bei den Gruppen kommen personelle Überschneidungen vor, so dass die Summe in Abbildung 1 nicht der Gesamtanzahl der 210 untersuchten Personen entspricht (siehe Abb. 1).

<i>Gruppenbildung innerhalb des Untersuchungssamples</i>	<i>Anzahl</i>
Amtsleiter*innen der Stadtverwaltung Heilbronn – 45 Ämter und Institutionen	81, davon 9 Frauen
Schulleiter*innen der Höheren Schulen – 10 Gymnasien und Berufsschulen sowie die Leitung von Bezirksschulamt I (Süd)	23, davon 3 Frauen
Rotary Club Heilbronn – Gründer und Präsidenten	22, davon keine Frau
Geehrte – 25 Ehrenringträger*innen und 10 Namensgeber*innen einer Straße, einer Brücke oder eines Gebäudes in Heilbronn; 3 Personen wurden mit beidem gewürdigt	32, davon 2 Frauen
Auswahl von Träger*innen des Bundesverdienstkreuzes	86, davon 7 Frauen

*Abb. 1: Gruppen im Untersuchungssample der Stadelite von Heilbronn 1945 bis 1965; es gibt personelle Überschneidungen.*

## Entnazifizierung, Spruchkammern und Quellen

Der zentrale Quellenbestand für das Projekt waren die Spruchkammerakten der Entnazifizierung, in der Regel aus dem amerikanisch besetzten Gebiet von Nordwürttemberg. Sie liegen im Staatsarchiv Ludwigsburg.<sup>21</sup>

---

alt waren (Jahrgang 1928), mussten für das Entnazifizierungsverfahren einen Meldebogen ausfüllen, siehe unten S. 403.

20 Der verkürzende Begriff Bundesverdienstkreuz hat sich eingebürgert. Am häufigsten wird der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland der ersten Stufe verliehen, das „Verdienstkreuz am Bande“. Eine Übersicht über die Stufen und Vergabebedingungen in: StadtA HN, ZS-1350.

21 Vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, Spruchkammerbestände (2016).

Zum Verständnis des Folgenden seien die Entnazifizierung und das Spruchkammerverfahren in der amerikanischen Zone kurz umrissen.<sup>22</sup> Die Ausrottung von Nationalsozialismus und Militarismus gehörte zu den erklärten Kriegszielen der Alliierten. Im Potsdamer Abkommen vom August 1945 hatten sich die vier Siegermächte darauf verständigt, dass neben der juristischen Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechern eine politische Säuberung der Bevölkerung notwendig sei. Zu weiteren gemeinsamen Schritten in der „Denazification“<sup>23</sup> kam es aufgrund des aufkommenden Ost-West-Konfliktes jedoch nicht mehr, so dass sich das Verfahren und die Ergebnisse in allen vier Zonen unterschiedlich auswirkten.<sup>24</sup>

In der amerikanischen Zone bildeten die Entnazifizierung und Reeducation zentrale Elemente der Besatzungspolitik, um den Aufbau eines neuen demokratischen Staates in Deutschland zu erreichen.<sup>25</sup> Die Militäradministration führte in den ersten Besatzungswochen 1945 durch Internierungen und Entlassungen einen vollständigen (Um-)Bruch in den Positionen der Funktionseliten herbei. In den folgenden Monaten verfügte die Militäradministration diverse Entlassungswellen – bis zum einfachen ehemaligen NSDAP-Mitglied hauptsächlich aus dem öffentlichen Dienst – und manövrierte sich in ein Dilemma zwischen effektiver Entnazifizierung, Verwaltungs- und Arbeitsaufwand sowie der Kritik von deutscher Seite.<sup>26</sup> Der Prozess der Entnazifizierung sollte in gesetzliche Bahnen gelenkt und durch ein individuelles Prüfverfahren unbelasteten Deutschen übertragen werden.<sup>27</sup> Mit den deutschen Ministerpräsidenten wurde dafür das „Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“, das sogenannte Befreiungsgesetz (BefrG) entwickelt und am 5. März 1946 verabschiedet.<sup>28</sup> Das Gesetz legte den Aufbau der regionalen Spruchkammern sowie die Sühnemaßnahmen fest und definierte die „Gruppen der Verantwortlichen“<sup>29</sup>: I Hauptschuldige, II Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), III Minderbelastete (Bewährungsgruppe), IV Mitläufer,

---

22 Zum Folgenden sowie Hintergrundinformationen zum Entnazifizierungsprozess in der amerikanischen Zone, in: BORGSTEDT, *Entnazifizierung* (2001), S. 33–51; HOSER, *Entnazifizierung* (2013); NIETHAMMER, *Entnazifizierung in Bayern* (1972); VOLLNHALS, *Entnazifizierung* (1991), S. 7–24.

23 ERDMANN, *Münster* (2018), S. 19 f.

24 Zum Vorgehen in der sowjetischen, der französischen und britischen Zone siehe VOLLNHALS, *Entnazifizierung* (1991), S. 24–55.

25 Gleichwohl vollzog die amerikanische Administration einen Kurswechsel und beendete 1948 auf Direktive aus Washington, als letzte der alliierten Mächte, ihre Kontrolle über die Entnazifizierung, vgl. VOLLNHALS, *Entnazifizierung* (1991), S. 23.

26 Vgl. VOLLNHALS, *Entnazifizierung* (1991), S. 9–16. Für die Heilbronner Verhältnisse vgl. HÖNLINGER, *Politische Säuberung* (1996) und *Chronik* Bd. 6 (1995), S. XI–XXX.

27 Zur Entstehung des Gesetzes siehe NIETHAMMER, *Entnazifizierung in Bayern* (1972), S. 260–332.

28 Siehe Link zum Wortlaut des Befreiungsgesetzes im Quellenverzeichnis; Auszüge des Textes, in: VOLLNHALS *Entnazifizierung* (1991), Dok.-Nr. 78. Im Folgenden zitiert als BefrG.

29 Vgl. BefrG Art. 4.

V Entlastete. Wer in Gruppe III kam, wurde nach einer Bewährungsfrist nochmals beurteilt.<sup>30</sup>

Ab Ende April 1946 mussten alle Deutschen der amerikanischen Zone ab 18 Jahren einen zweiseitigen Meldebogen ausfüllen; die Spruchkammerermittler werteten letztlich 13,4 Millionen Bögen aus.<sup>31</sup> Wenn die erste Frage nach einer Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen<sup>32</sup> mit „nein“ beantwortet werden konnte und wenn andere Angaben ebenfalls keine Belastung nahelegten, war die Person „von dem Gesetz nicht betroffen“. Die entsprechende Nachricht per Postkarte galt als Entnazifizierungsnachweis. Alle anderen durchliefen ein in der Regel schriftliches Verfahren, da nur bei Klageerhebung in Gruppe I oder II mündlich verhandelt wurde. Die Verfahren endeten mit einem Spruch. Dies konnte auch ein Sühnebescheid (für Mitläufer) oder die Verfahrenseinstellung bei Entlastung beziehungsweise bei Amnestie<sup>33</sup> sein. Gegen die Beurteilung war Berufung möglich.

Durch das Meldebogensystem und weil die Beweislast bei den vom Gesetz Betroffenen lag, mussten sich die Deutschen vor den Spruchkammern für ihr Tun in der NS-Zeit rechtfertigen und waren individuell damit konfrontiert.<sup>34</sup> Dies rief beim überwiegenden Teil der Bevölkerung Abwehr hervor. Fast alle behaupteten, keine Nazis gewesen zu sein – allenfalls nominelle Mitglieder. Zahlreiche sogenannte Persilscheine, das heißt zur Entlastung beitragende positive Erklärungen von Freundinnen und Freunden, von Arbeitgebern oder den Kirchen stützten das angeblich unbelastete Selbstbild der Betroffenen.<sup>35</sup>

Die geschichtliche Forschung betrachtet die Entnazifizierung insofern als ein „gescheitertes Experiment“<sup>36</sup>, weil das Programm der Entfernung der Nationalsozialisten in eine Rehabilitierungspraxis umgeschlagen war.<sup>37</sup> Die allermeisten Überprüften verließen die Entnazifizierung ohne oder nur mit geringen Sanktionen und

30 Vgl. BefrG Art. 42.

31 VOLLNHALS, *Entnazifizierung* (1991), S. 20.

32 Frage Nr. 1 im Meldebogen zählte auf: NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei), Allgemeine SS (Schutzstaffel), Waffen-SS, Gestapo, SD der SS (Sicherheitsdienst), Geheime Feldpolizei, SA (Sturmabteilung), NSKK (NS-Kraftfahrer-Korps), NSFK (NS-Fliegerkorps), NSF (NS-Frauenschaft), NSDStB (Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund), NSDoB (NS-Dozentenbund), HJ (Hitlerjugend), BdM (Bund Deutscher Mädel).

33 In der amerikanischen Zone wurden erlassen: die Jugendamnestie für die nach dem 1. Januar 1919 Geborenen im August 1946; die Weihnachtsamnestie für Kriegsversehrte und einkommensschwache Betroffene, die nicht unter Gruppe I oder II fielen, im Februar 1947 sowie die Heimkehreramnestie für spät zurückgekehrte Kriegsgefangene im März 1948, vgl. BORGSTEDT, *Entnazifizierung* (2001), S. 13.

34 Vgl. LESSAU, *Entnazifizierungsgeschichten* (2020).

35 Zur Problematik der Persilscheine z. B. MOLITOR (Hg.), *Dichterkreis* (2019), S. 8 f.; NIETHAMMER, *Entnazifizierung* (1972), S. 613–617.

36 So der entsprechende Titel eines Kapitels bei VOLLNHALS, *Entnazifizierung* (1991), S. 7.

37 Die großzügige Rehabilitierungspolitik wird als eine Voraussetzung für die Bildung eines konsensfähigen Gemeinwesens eingeschätzt: Vgl. VOLLNHALS, *Entnazifizierung* (1991), S. 55–64, hier S. 63; außerdem BORGSTEDT, *Gesellschaft* (2009), S. 85–104; ERDMANN, *Münster* (2018), S. 26–34;

konnten ungeachtet ihres Mitwirkens im Nationalsozialismus ihre beruflichen Karrieren in der Nachkriegszeit fortsetzen.<sup>38</sup> Vom verfahrenstechnischen Aspekt her standen die Spruchkammern und ihr Personal vielfach auf verlorenem Posten und wurden im „Spannungsfeld von Besatzungspolitik und lokalpolitischem Neuanfang“<sup>39</sup> zerrieben. Strukturelle Parameter, die zum Scheitern des Entnazifizierungsprozesses beitrugen, waren unter anderem:

- Die Spruchkammern als Laiengerichte stellten politische Einrichtungen dar, die von den sich wandelnden politischen Gegebenheiten abhängig waren. Es gab Fehlurteile, Korruption und sogar Angriffe auf Spruchkammergeschäftsstellen.<sup>40</sup>
- Aufgrund der Arbeitsüberlastung der Kammern waren Amnestien und eine „Massenrehabilitierung“<sup>41</sup> unausweichlich; die Spruchkammern entwickelten sich zu den viel zitierten „Mitläuferfabriken“.<sup>42</sup>
- Die Spruchkammern entschieden zuerst die leichteren Fälle. Von Gesetzesnovellen und Amnestien profitierten stärker NS-belastete Deutsche, deren Fall später zur Verhandlung kam. Ab 1948, als die amerikanische Militäradministration auf einen schnellen Abschluss der Entnazifizierung drängte, vollendeten die Zentralspruchkammern die Abwicklung der Spruchkammerverfahren<sup>43</sup>, sie stufen fast ausnahmslos zurück oder stellten die Prozesse ein.<sup>44</sup>

---

FISCHER / LORENZ, *Lexikon* (2007), S. 18 – 122; NIETHAMMER, *Entnazifizierung* (1972), S. 653 – 666; RAUH-KÜHNE, *Entnazifizierung* (1995), S. 35 – 70.

38 Dem stimmt auch Hanne Leßau zu, vgl. LESSAU, *Entnazifizierungsgeschichten* (2020), S. 20. Die zentrale These von Leßau, wonach die für die Spruchkammern entworfenen Narrative der Betroffenen – in denen diese sich in „Distanz zum Nationalsozialismus“ verorteten – eine „ernsthafte“, wenn auch „unkritische“ Auseinandersetzung mit dem NS darstellten (z. B. LESSAU, *Entnazifizierungsgeschichten* (2020), S. 487), erscheint mir nur eine von mehreren möglichen Interpretationen zu sein. Schließlich wurde die große Anzahl der individuell-beschönigenden Entnazifizierungsgeschichten zum Ausdruck einer kollektiven Verdrängung, die jahrelang eine Aufarbeitung der NS-Verbrechen behinderte.

39 BORGSTEDT, *Entnazifizierung* (2001), Untertitel der Studie.

40 Vgl. BORGSTEDT, *Entnazifizierung* (2001), S. 13 – 16; „Meyer macht’s“, in: *Der Spiegel* Nr. 19 vom 10.05.1950; ERNST, *Terroranschläge* (2008). An den Sachschaden verursachenden Bombenattentaten um den Haupttäter Siegfried Kabus war auch der Heilbronner Fritz Peter Ostertag beteiligt, vgl. Tagebucheinträge von Emil Beutinger vom Januar 1947, in: *StadtA HN*, D079-24, Bl. 6 f. und Bl. 13.

41 VOLLNHALS, *Entnazifizierung* (1991), S. 259.

42 NIETHAMMER, *Entnazifizierung* (1972). Zehn Jahre später publizierte Lutz Niethammer das Werk unverändert unter dem Titel „Mitläuferfabrik“.

43 Die juristische Grundlage bildeten im südwestdeutschen Bundesland das „Gesetz Nr. 1078 zum Abschluß der politischen Befreiung“ vom 3. April 1950 und das „Gesetz zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung“ vom 13. Juli 1953, siehe Links zum Wortlaut der Gesetze im Quellenverzeichnis.

44 NIETHAMMER, *Entnazifizierung* (1972), S. 645 – 648.

Die dargestellte Problematik verdeutlicht, dass die Hauptquellen des Projektes (Meldebogen und Spruchkammerverfahrensakten) mit besonderer Vorsicht quellenkritisch behandelt werden mussten. Für das Projekt wurde darum versucht – neben weiteren Beständen aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg und dem Stadtarchiv Heilbronn – insbesondere personenbezogene Akten und Quellen aus der Zeit des Nationalsozialismus aus dem Bundesarchiv Berlin und einzelnen anderen Archiven heranzuziehen. Mitunter konnten mittels dieser Aktenbestände fehler- und lückenhafte Angaben der überprüften Deutschen bezüglich ihrer formalen NS-Belastung nachgewiesen werden, wie beim späteren Oberbürgermeister Dr. Hans Hoffmann (siehe unten).

## Auswertung der Daten zur Entnazifizierung

Vom Untersuchungssample der 210 Personen stammten 123 aus Heilbronn beziehungsweise hatten hier bereits während der NS-Zeit ihren Lebens- oder Arbeitsmittelpunkt. Die Spruchkammerverfahren von rund 65 Prozent der ausgewählten Personen fanden in Heilbronn oder dem Landkreis Heilbronn statt, die anderen zogen erst nach 1945 nach Heilbronn, stammten jedoch zumeist aus Württemberg oder Baden. Sechs ehemalige Nationalsozialisten wurden im Internierungslager entnazifiziert.

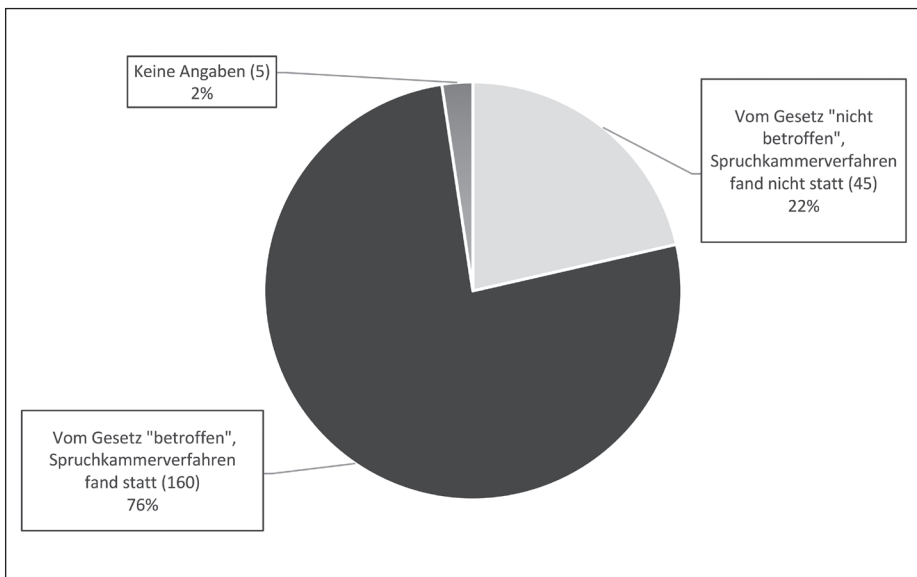


Abb. 2: Vom „Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ (Befreiungsgesetz) betroffen/nicht betroffen.

Von den Spruchkammern als unbelastet eingestuft und folglich vom Befreiungsgesetz vom 5. März 1946 „nicht betroffen“ waren 45 Personen der Auswahl, das entspricht 22 Prozent (siehe Abb. 2).

Von 160 Personen des Untersuchungssamples wissen wir, dass sie sich einem Spruchkammerverfahren stellen mussten. In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der Sprüche bei den vom Gesetz Betroffenen dargestellt (siehe Abb. 3).<sup>45</sup> In 29 Fällen kam es zu Berufungsverhandlungen, die in zwölf Fällen zu einer niedrigeren Einstufung beziehungsweise der Verfahrenseinstellung führten.<sup>46</sup> In der dritten Spalte sind die Sprüche, die nicht angefochten wurden und diejenigen, die nach Berufungsverhandlungen gefällt wurden, zusammengefasst. Bereits im (ersten) Spruch lässt sich eine milde Urteilspraxis erkennen, wenn man den Antrag des Klägers beziehungsweise die Eingruppierung der Vorermittlungen den Sprüchen gegenüberstellt<sup>47</sup>:

	<i>Antrag des Klägers (nur in 90 Fällen bekannt)</i>	<i>Sprüche der Spruchkammern</i>	<i>Sprüche inklusive dem Ergebnis aus 29 Beru- fungsverhandlungen</i>
<i>Gruppe I, Hauptschuldiger</i>	11		
<i>Gruppe II, Belasteter</i>	44	2	1
<i>Gruppe III, Minderbelasteter</i>	19	8	3
<i>Gruppe IV, Mitläufer</i>	16	78	76
<i>Gruppe V, Entlasteter</i>		28	32
<i>Amnestie, Verfahren eingestellt</i>		37	41
<i>Keine Angaben</i>	70	7	7
<i>Gesamt „Betroffene“</i>	160	160	160

Abb. 3: Sprüche der 160 vom Gesetz betroffenen Personen des Untersuchungssamples.

45 In einem Fall, Dr. Karl Lang (1913–2002), fehlen der Spruch und die Verfahrensunterlagen, während die Klageschrift aus dem Internierungslager Ludwigsburg ihn als Hauptschuldigen eingruppierte (Lang war Mitglied der NSDAP, der SA und der SS gewesen); vgl. StadtA HN, Projektdatenbank ID-A70151.

46 Mehrheitlich blieb die Kategorie die gleiche, teilweise wurden jedoch die Sühnemaßnahmen reduziert. Nur in einem Fall, Herbert Laufer (1898–1989), erhöhte sich die Einstufung – von Gruppe III in II; vgl. StadtA HN, Projektdatenbank ID-A70014 und Materialsammlung.

47 Eine solche Gegenüberstellung nahm auch der Schlussbericht der Heilbronner Spruchkammer vor, vgl. StadtA HN, E002-211 Schlußbericht, S. 4.



## NSDAP-Mitgliedschaften und NS-Führungspositionen

In der NSDAP herrschte ein strenges Reglement der Aufnahmepraxis, das eine persönliche Unterschrift unter dem Antrag vorsah und die persönliche Entgegennahme von Mitgliedskarte oder Ausweis. Der NSDAP-Parteienforscher Jürgen W. Falter resümiert darum, dass eine „unwillentliche oder unwissentliche Aufnahme in die Partei“<sup>48</sup> wissenschaftlich nicht haltbar ist. Eine früher übliche gegenteilige Darstellung dürfte, so Falter weiter, „wohl eher Erinnerungsverzerrungen oder dem Wunschdenken der Entnazifizierten entsprungen sein“.<sup>49</sup> Der Eintritt in die NSDAP oder in eine NS-Organisation war ein bewusster, individueller Schritt.

Die Auswertung der statistischen Erhebung ergab, dass 117 Personen – 113 Männer und vier Frauen – der Heilbronner Auswahlelite ehemals in der NSDAP gewesen waren, das sind 56 Prozent (siehe Abb. 4). Neun der 117 waren „Alte Kämpfer“, das heißt schon vor 1933 in die Partei eingetreten. Vier traten altersbedingt 1943 oder später von der Hitler-Jugend in die Partei über. Zwei waren dagegen nur kurz NSDAP-Mitglieder und traten dann aus der Partei aus. Ihre Mitgliedschaft dauerte nur wenige Monate im Jahr 1933 beziehungsweise von 1933 bis 1935. 82 Personen des Auswahlamples sind nicht in die Partei eingetreten.

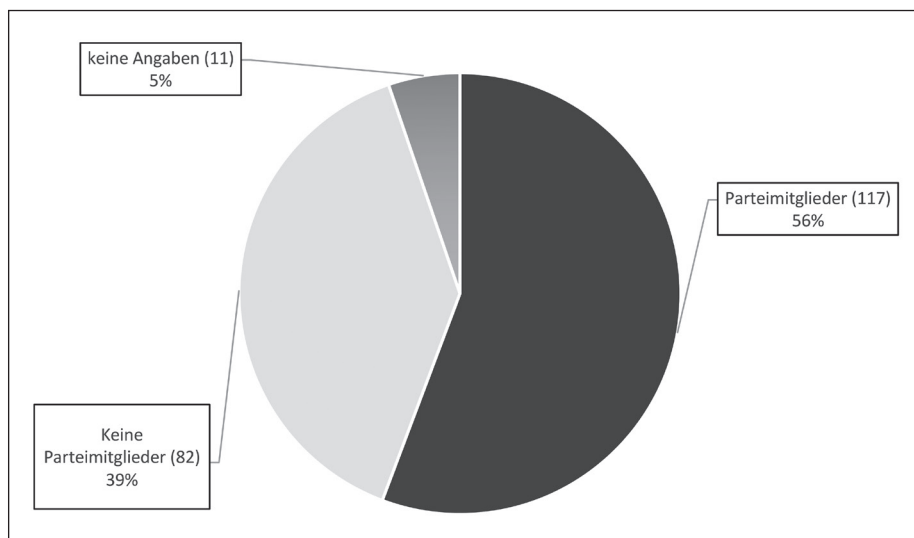


Abb. 4: Ehemalige NSDAP-Mitglieder in der Heilbronner Stadelite nach 1945.

48 FALTER, *Parteigenossen* (2020), S. 482.

49 FALTER, *Parteigenossen* (2020), S. 482; vgl. auch BUDDRUS, *Mitglied der NSDAP* (2003), S. 21–26; siehe auch eine virtuelle Ausstellung vom Bundesarchiv Berlin, *Mitgliedschaftswesen der NSDAP* (2023).

Vom Auswahlsample hatten überdies 57 Personen in der NS-Zeit Führungspositionen inne. Im Forschungsprojekt wurden NS-Führungspositionen als Ämter und Funktionen im politischen wie im weltanschaulichen Bereich definiert, angelehnt an die Aufzählung in der Anlage zum Befreiungsgesetz.<sup>50</sup> NS-Führungspositionen waren demnach Amtsleiterstellen in der NS-Stadtverwaltung oder Führerpositionen in einer Parteiorganisation vom Schar- und Truppführer aufwärts in der HJ, der SA oder der SS. Außerdem zählten hauptamtliche wie ehrenamtliche Parteifunktionäre vom Zellenleiter aufwärts dazu, wie zum Beispiel Politischer Leiter, Ortsgruppenleiter, Kreisamtsleiter und weltanschauliche Führer wie Schulungsleiter oder Propagandaleiter.

Die amerikanische Militäradministration hatte für einen grundlegenden Neuanfang nach dem Krieg einen vollständigen Austausch der nationalsozialistischen Funktionseliten angestrebt. NS-Eliten sollten keine Chance haben, wieder in Führungsposition zu gelangen. Dennoch war es für 57 Personen des Untersuchungssamples in Heilbronn nach 1945 möglich, an anderer Stelle wieder gesellschaftlich wichtige Positionen zu bekommen. 32 davon lebten bereits während des Nationalsozialismus in Heilbronn und hatten NS-Führungspositionen innegehabt. 25 zogen erst nach der Entnazifizierung nach Heilbronn; sie hatten in anderen Orten der NS-Elite angehört und machten nach 1945 in Heilbronn eine zweite Karriere.

Über einen Vergleich der gesondert betrachteten Gruppen des Untersuchungssamples lassen sich das Zahlenverhältnis von 117 NSDAP-Mitgliedern zu 82 Nichtmitgliedern sowie die Verteilung der NS-Führungspositionen genauer auswerten (siehe Abb. 5).

Die Amtsleiterinnen und Amtsleiter sind dabei besonders bemerkenswert: Hier waren 55 in der Partei, 21 nicht – bei fünf liegen keine Angaben vor. Das heißt 68 Prozent der Spitzen der Stadtverwaltung nach 1945 waren vorher NSDAP-Mitglieder gewesen. In den anderen Gruppen des Samples überwogen ebenfalls die ehemaligen Parteigenossen die Nichtmitglieder. Nur bei den weiteren Geehrten (Ehrenring und Namensträger von Straßen, Brücken oder Gebäuden) ist das Verhältnis umgekehrt: 69 Prozent waren nicht in der NSDAP (22 von 32 Personen). Allerdings waren immerhin neun (28 Prozent) dieser später gewürdigten Personen früher NSDAP-Mitglied. Drei waren sogar während des Nationalsozialismus in einer Führungsposition. Betrachtet man die Spalte „während der NS-Zeit in Führungspositionen“, wird deutlich, dass der prozentuale Anteil bei den Amtsleiterinnen und Amtsleitern nach 1945 im Verhältnis zu dem in den anderen Gruppen ebenfalls am höchsten lag. Unter den Amtsleiterinnen und Amtsleitern der Kommunalverwaltung

---

50 Jeweils aufgeteilt in Klasse I (Hauptschuldige) und II (Belastete, das heißt Aktivisten, Militaristen, Nutznießer) sind in der Anlage zum Befreiungsgesetz Ämter und Funktionen von 15 Gruppen aufgezählt, darunter z. B. Sicherheitspolizei, NSDAP, „andere Nazi Organisationen“, Regierungsbeamte oder Wirtschaft / freie Berufe; vgl. BefrG, Anlage Teil A.

<i>Gesamtsample und Elite-Gruppen in Heilbronn von 1945 bis 1965</i>	<i>Gesamt</i>	<i>NSDAP-Mitglied Ja</i>	<i>NSDAP-Mitglied Nein</i>	<i>Zur NSDAP-Mitgliedschaft keine Angaben</i>	<i>während der NS-Zeit in Führungspositionen</i>
<b>Gesamtsample</b>	<b>210</b>	<b>117</b> 56 %	<b>82</b> 39 %	<b>11</b> 5 %	<b>57</b> 27 %
<i>Amtsleiter*innen</i>	81	55 68 %	21 26 %	5 6 %	25 31 %
<i>Schulleiter*innen</i>	23	12 52 %	11 48 %		7 30 %
<i>Rotary Club Heilbronn</i>	22	12 55 %	8 36 %	2 9 %	7 32 %
<i>Geehrte (Ehrenring, Straßenbenennung)</i>	32	9 28 %	22 69 %	1 3 %	3 9 %
<i>Bundesverdienstkreuz-Träger*innen</i>	87	44 51 %	40 46 %	3 3 %	17 20 %

Abb. 5: NSDAP-Mitgliedschaft und NS-Führungspositionen im Gesamtsample und in bestimmten Elite-Gruppen.

von 1945 bis 1965 – überwiegend Beamte – besteht auch personell die größte Kontinuität: 34 von ihnen arbeiteten schon während der NS-Zeit bei der Stadt Heilbronn, zwei davon waren Frauen. Von diesen 34 waren 29 Parteimitglieder, darunter eine Frau. Die Heilbronner Angehörigen der Stadtverwaltung argumentierten in ihren Spruchkammerverfahren fast stereotyp mit den „Heilbronner Verhältnissen“, wonach sie aufgrund der Forderung des Oberbürgermeisters Heinrich Gültig nach NS-Engagement im Frühjahr 1933 zum Parteibeitritt mehr oder weniger gezwungen waren.<sup>51</sup> Auch wenn dadurch ein moralischer Druck, sich zu beteiligen, vorhanden war, betont die Historikerin Daniela Johannes, sei diese Erklärung zumindest als „willkommene Entlastungsstrategie“ genutzt worden und bedarf einer kritischen Hinterfragung.<sup>52</sup> Diese zielt auf die Motivation zum Parteibeitritt, die sich an den reinen Zahlen nicht ablesen lässt. Allerdings konstatierte der Historiker Michael Ruck in seiner Studie über die Beamtenschaft im Südwesten, dass das obrigkeitstaatliche Denken der administrativen Funktionseleiten, bestehend aus der Trias von Staatsloyalität, Pflicht und Treue, auch zahlreiche Anknüpfungspunkte an die Ideologie des Nationalsozialismus hatte.<sup>53</sup>

51 Der ehemalige OB Heinrich Gültig gab im Oktober 1946 in französischer Untersuchungshaft eine entsprechende Erklärung ab; zitiert bei JOHANNES, Kommunalverwaltung (2020), S. 459.

52 JOHANNES, Kommunalverwaltung (2020), S. 459.

53 RUCK, Korpsgeist (1996), S. 260.

## Entlastungsstrategien vor der Spruchkammer

Der biografische Teil des Projektes analysierte zehn formal belastete Nationalsozialisten aus Heilbronn oder anderen Orten, die nach 1945 in Heilbronn eine herausgehobene gesellschaftliche Position erlangten. Untersucht wurden ihre Strategien und Narrative, mit denen sie versuchten, sich vor der Spruchkammer zu entlasten und eine Reintegration zu erreichen.<sup>54</sup> Nach ihrer Entnazifizierung fügten sich die ehemaligen Nationalsozialisten unauffällig in die Heilbronner Nachkriegsgesellschaft ein und bei fast allen wurde die NS-Vergangenheit bis 1965 nicht öffentlich thematisiert. Im vorliegenden Beitrag wird Werner Gauss dafür *pars pro toto* dargestellt. Außerdem werden die Beispiele Hans Hoffmann für die Strategie des Verschweigens genannt sowie Alfred Wettengel, weil dessen Vergangenheit noch einmal „aufkam“. Schließlich darf bei Fragen nach Kontinuitäten und Brüchen in Heilbronn die prominente Person des ehemaligen NS-Bürgermeisters und ab Ende der 1950er Jahre als Baumschulen- und Gärtnereibesitzer zur lokalen Wirtschaftselite gehörenden Hugo Kölle nicht fehlen.

Unter den zehn Untersuchten gab es niemanden, der nach 1945 explizit Reue oder ein deutliches Unrechtsbewusstsein erkennen ließ; weder für eigene Taten noch für das als Funktionsträger beteiligte Mitwirken in NS-Organisationen, die Verbrechen verübt hatten. Vielmehr sah man sich mehr oder weniger stark zu Unrecht beschuldigt und lehnte das System der Entnazifizierung ab. Dies wird in den Stellungnahmen an die Spruchkammer des Heimatvertriebenen Dr. Alfred Wettengel (1903 – 1983)<sup>55</sup> deutlich. Der Landgerichtsrat a. D. war von Mai 1943 bis September 1944 am Landgericht Eger als Sonderrichter tätig gewesen; hier hatte er in mindestens drei Fällen an der Verhängung von Todesurteilen wegen Wirtschaftsdelikten und wiederholten Feldpostdiebstahls mitgewirkt.<sup>56</sup> Als Entgegnung auf die Klageschrift der Spruchkammer Brackenheim verfasste Wettengel ein umfangreiches

---

54 In diesem Beitrag kann nur eine Auswahl behandelt werden. Dossiers wurden außerdem erstellt über: Alfred Braun, Dr. Erwin Eisenlohr, Dr. Rudolf Gabel, Herbert Lauffer, Alfred Mayer, Dr. Fritz Ruland und Willy Schwarz, vgl. StadtA HN, Materialsammlung.

55 Der aus dem tschechischen Reischdorf stammende Alfred Wettengel war 1934 der völkischen Sudeten-deutschen Partei beigetreten und 1938 der NSDAP. Als Rechtsanwalt wechselte er im März 1939 in den Staatsdienst. 1942 bis 1944 arbeitete er als Vertrauensmann für Rechtswesen beim SD der SS. Nach verschiedenen Amtrichterstellen hatte er ab Mai 1943 die Planstelle am Landgericht Eger inne, das als Sondergericht ausgewiesen war; er war mit verantwortlich für mindestens drei Todesurteile, zwei davon wegen Feldpostdiebstahl. Im September 1944 wurde er zur Wehrmacht eingezogen, vgl. StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 17851, Bl. 7 – 15 Schreiben an die Spruchkammer Brackenheim vom 31.07.1947. Seit August 1950 hatte Wettengel eine Anstellung bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn, seit 1953 war er Amtsgerichtsrat und Einzelrichter, vgl. HStA Stuttgart, EA 4/154\_Az9384 Personalakte Wettengel, Personalbogen; vgl. StadtA HN, Projektdatenbank ID-A70209 und Materialsammlung.

56 StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 17851, Bl. 13 Rückseite bis Bl. 14 Schreiben an die Spruchkammer Brackenheim vom 31.07.1947.

Selbstplädoyer. Er verbrämte es als juristische Abhandlung und deklarierte darin das Entnazifizierungsgesetz als „undemokratisch“ und als „unmoralisch“, weil es Menschen nach ihrer ehemaligen politischen Einstellung bestrafe und „Strafen für Tatbestände verhängt und androht, die nachträglich als strafbar festgestellt wurden“. <sup>57</sup> Wettengel meinte überdies, das „Fragebogensystem“ mit Lochung der Kennkarte sei die gleiche „Entgleisung“ wie der „Judenstern“. <sup>58</sup>

Im Gegensatz zu Wettengel verfolgten viele vor der Spruchkammer die Strategie, Aspekte ihrer politischen Biografie zu verschweigen. Sie stellten diese verkürzend dar oder gaben Tatsachen scheinbarweise zu, wenn Widersprüche im Verfahrensverlauf aufkamen. <sup>59</sup> Es wurden auch vollständig falsche Angaben im Meldebogen gemacht, um sich einem Spruchkammerverfahren zu entziehen. Die Aufdeckung solcher Fälle zog hohe Geldbußen und Gefängnisstrafen nach sich. <sup>60</sup> Einer, der sich davon nicht abschrecken ließ und seine politische Biografie vollständig verleugnete, war Dr. Hans Hoffmann, Oberbürgermeister von Heilbronn 1967 bis 1983. <sup>61</sup> Hoffmann erhielt in Karlsruhe im Juni 1947 den Einstellungsbescheid des Verfahrens als Entlasteter, weil er lediglich eine HJ-Mitgliedschaft seit 1934 angegeben hatte. <sup>62</sup> Er war jedoch bereits im Februar 1931 Mitglied der HJ, im Dezember 1934 Mitglied der NSDAP und im Oktober 1940 SS-Mitglied geworden, spätestens seit 1941 hatte er den Rang eines SS-Oberscharführers. <sup>63</sup> 1940/1941 war der Wehrmachtsoffizier für die Wirtschaft freigestellt und in Kattowitz bei den Reichswerken „Hermann Göring“ „bei

57 StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 17851, Bl. 18–28, hier Bl. 24 Schreiben an die Spruchkammer Brackenheim vom 26.08.1947. Wettengel stellte dem Entnazifizierungsgesetz das NS-Gesetz der „Volksschädlingsverordnung“ mit § 4 der Todesstrafe gegenüber und behauptete, die Verordnung folge demokratischen Prinzipien, weil sie nicht nach Rasse, Klasse oder Nation angewendet worden sei und sie sei moralisch, weil ordentlich verkündet, die Strafen bekannt und weil kaum jemand im Deutschen Reich daran Anstoß genommen habe, StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 17851, Bl. 23.

58 StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 17851, Bl. 24 Rückseite. Wettengel wurde am 15.04.1948 per Sühnebescheid als Mitläufer eingestuft, StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 17851, ohne Pag. Sühnebescheid vom 15.04.1948.

59 So z. B. der Versuch von Rudolf Gabel, nach seinem Austritt aus der SS 1935 wieder Mitglied werden zu dürfen, vgl. BArch Berlin, R 9361-III/50081 Personenbezogene Unterlagen der SS; vgl. StadtA HN, Materialsammlung; vgl. HENNZE, Gabel (2021), S. 97–114.

60 Vgl. BefrG Art. 65. Die amerikanischen Behörden prüften im Einzelfall die Meldebogenangaben anhand der von den US-Soldaten erbeuteten SS-, SA- und NSDAP-Unterlagen. Die Heilbronner Spruchkammer meldete 87 Fälle von Meldebogenfälschungen an die Gerichte, vgl. StadtA HN, E002-211 Schlußbericht, S. 4. Zum Thema Untertauchen von NS-Tätern und Annahme falscher Identitäten vgl. LOTH / RUSINEK (Hg.), *Verwandlungspolitik* (1998).

61 Ein Lebensbild von Hoffmann, in: SCHULZ-HANSEN, Hoffmann (2014), S. 171–204; vgl. StadtA HN, Projektdatenbank ID-A70126. Da die Träger\*innen des Ehrenrings vollständig untersucht wurden, ist Hoffmann Teil des Samples, obwohl er erst ab 1967 zur Heilbronner Stadelite gehörte.

62 GLA Karlsruhe, 465 h/18652 Spruchkammerakte Dr. Hans Hoffmann.

63 BArch Berlin, R 9361-VIII Kartei/11830059, NSDAP-Mitglieder Zentralkartei; BArch Berlin, R 9361-III/79429 Personenbezogene Unterlagen der SS. Im Dezember 1941 ist sein Rang mit SS-Oberscharführer angegeben. Die Akte enthält Lebensläufe von Hoffmann von Februar 1940 und Juli 1943.

der Übernahme polnischer Bergwerke beschäftigt“ gewesen.<sup>64</sup> Es scheint ziemlich sicher, dass Hoffmanns Nachkriegskarriere anders verlaufen wäre, wenn er die Wahrheit gesagt hätte oder wenn diese Informationen öffentlich geworden wären. 1955 kandidierte er als SPD-Mitglied erfolgreich für das Bürgermeisteramt in Neckarsulm und 1967 wurde er in Heilbronn zum Oberbürgermeister gewählt. Bei seiner Bewerbung als OB-Kandidat in Heilbronn verleugnete er wiederum aktiv seine NSDAP- und SS-Mitgliedschaft.<sup>65</sup>

Später erhielt Hoffmann für seine Verdienste für die Stadt Heilbronn als Oberbürgermeister den Ehrenring der Stadt (1977) und zwei Verdienstkreuze der Bundesrepublik, 1980 und 1983.<sup>66</sup>

Im Allgemeinen entwarfen die Betroffenen vor der Spruchkammer positive Selbstbilder von sich, die sich strukturell ähneln und bestimmte Narrative erkennen lassen. Im Forschungsprojekt wurden folgende Muster von Erzählungen festgestellt: der „einflusslose Befehlsempfänger“, der „Idealist“ oder der „anständige Nazi“ und das „Regimeopfer“, das selbst unterdrückt beziehungsweise zur Beteiligung – wohl gemerkt in Akteurspositionen mit Gestaltungsmöglichkeiten – quasi gezwungen worden sei. Diese Entlastungsnarrative sollen anhand von Werner Gaus und Hugo Kölle ausgeführt werden.

Der Journalist, Maler, Pressezeichner, Verleger und Publizist Werner Gaus (1911 – 1990)<sup>67</sup> arbeitete seit 1954 für das städtische Verkehrsamt. Er wurde ab April 1958 für 14 Jahre Sachbearbeiter der Presseangelegenheiten beim städtischen Hauptamt und gestaltete das Amtsblatt des Stadt- und Landkreises Heilbronn.<sup>68</sup> Gaus war dadurch und aufgrund seines ehrenamtlichen Engagements, zum Beispiel im Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. Heilbronn sowie als Mitgründer des

---

64 StadtA HN, B025-2013 Personalakte Dr. Hans Hoffmann, Bl. 6 zu 1 Zeugnis vom 18.03.1941 und Bl. 12 zu 1 Lebenslauf zur Bewerbung im März 1967; vgl. SCHULZ-HANSEN, Hoffmann (2014), S. 174. Wo der SS-Mann und Wehrmachtsoffizier 1941 und danach eingesetzt war, lässt sich aus den verfügbaren Quellen nicht feststellen.

65 StadtA HN, B025-2013, Bl. 1 zu 1 bis Bl. 12 zu 1, Bewerbungsunterlagen von März 1967.

66 Vgl. SCHULZ-HANSEN, Hoffmann (2014), S. 202; „Ehemaliger OB Hans Hoffmann ist gestorben.“, in: Heilbronner Stimme vom 29.01.2005, Nr. 23, S. 35, aus: StadtA HN, ZS-10491/6.

67 Der in Stettin geborene Gaus absolvierte seine Grundschulbildung in Heilbronn, ging wieder nach Stettin und wurde dort über ein Redaktionsvolontariat Journalist und Schriftleiter der Pommerschen Zeitung, bevor er ab 1934 dauerhaft nach Süddeutschland kam, StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 5 Fragebogen der Militärregierung [Digitalisat des Landesarchivs Baden-Württemberg (künftig: LABW), Bild 287–293]; StadtA HN, B025-1061 Personalakte Werner Gaus, Bl. 1 Lebenslauf von 1954; vgl. zu Gaus StadtA HN, Projektdatenbank ID-A70207 und Materialsammlung.

68 Vgl. StadtA HN, ZS-12881; StadtA HN, B025-1061 Personalakte Werner Gaus, Personalbogen.

Heilbronner Kunstvereins und Künstlerbundes, Teil der Stadelite.<sup>69</sup> Seine Vorgeschichte während der NS-Zeit dürfte weniger bekannt sein: Werner Gauss war mit Parteieintritt am 1. Mai 1932<sup>70</sup> „Alter Kämpfer“. 1933 ging er zur SA, war seit März 1936 SA-Sturmführer und SA-Pressereferent, seit 1943 hatte er den Rang eines SA-Obersturmführers. Von Juni 1935 bis 1945 war er Schriftleiter der nationalsozialistischen Tageszeitung *Hohenloher Rundschau* in Öhringen, zunächst im Lokalressort, ab 1940 als Verlagsleiter. Von 1938 bis 1945 war er Kreispresseamtsleiter, ab 1940 der einzige Kreispropagandaleiter vor Ort. Aufgrund seiner „chronischen Krankheit“ war er nicht kriegstauglich und konnte keine Einheiten der HJ, SA und der politischen Leitung führen.<sup>71</sup> Nach seiner Entlassung aus dem Internierungslager stuft ihn die Klageschrift der Spruchkammer Öhringen als Hauptschuldigen ein.<sup>72</sup> Am 7. Juli 1948 erging der Spruch: Minderbelasteter mit einer Bewährungsfrist von zwei Jahren.<sup>73</sup> Gauss hatte offenbar erfolgreich die Narrative des „Idealisten“ und des „einflusslosen Befehlsempfängers“ entwickelt. In der Verhandlung gab Gauss selbstbewusst zu Protokoll:

*Ich fühle mich nicht schuldig, weil man mit einer Gesinnung nicht schuldig wird, sondern mit verbrecherischen Taten. Ich habe weder eine Gewaltherrschaft unterstützt, noch etwas, von dem ich wusste, daß es schlecht war.*<sup>74</sup>

Die juristische Vertretung von Gauss brachte im Spruchkammerverfahren rund 50 entlastende Zeugnisse für ihn bei. Der Redakteur und NSDAP-Funktionär war anscheinend bei der Bevölkerung beliebt und wurde als „menschlich“ und „nicht fanatisch“ beschrieben.<sup>75</sup> Die Ermittler der Spruchkammer hatten dagegen

69 Vgl. „Vielfältiges Engagement gewürdigt“, in: Heilbronner Stimme vom 12.10.1984, Nr. 238, S. 19 und „Werner Gauss †“, in: Heilbronner Stimme vom 05.11.1990 Nr. 255, S. 19, beide aus: StadtA HN, ZS-12881; StadtA HN, ZS-1077 Gauss-Verlag; StadtA HN, ZS-476 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

70 Zum Folgenden StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 1–2 Meldebögen, Bl. 5 Fragebogen der Militärregierung, ausgefüllt am 28.07.1945 und Bl. 6 Lebenslauf von März 1947 [Digitalisate des LABW, Bild 294–297, 287–293, 285–286].

71 StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 6 Lebenslauf von März 1947 [Digitalisat des LABW, Bild 285–286]. Werner Gauss litt an Neurodermitis.

72 StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 79 Klageschrift der Spruchkammer Öhringen vom 08.06.1948 [Digitalisat des LABW, Bild 182].

73 StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, ohne Pag. Spruch gegen Werner Gauss vom 07.07.1948. Die verhängte Maßnahme 60 Tage Sonderarbeit wurde mit Gnadenerweis vom 09.12.1948 erlassen. Die einmalige Sühne von 500 DM und die Verfahrenskosten wurden nach Abschluss der Bewährung und Einstufung als Mitläufer („Nachverfahren“) mit Gnadenerweis vom 19.07.1950 ebenfalls erlassen, vgl. StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, ohne Pag. Kontrollblatt für die Vollstreckung [Digitalisat des LABW Bild 4–9 und 29–34].

74 StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 152 Protokoll der Verhandlung vom 07.07.1948 [Digitalisat des LABW, Bild 92–93].

75 Zitate aus der Zeugenaussage des Vorsitzenden der SPD Öhringen, der mit Gauss im Albverein gewesen war. Das Zeugnis beleuchtet, wie reibungslos die Reintegration funktionierte. Über „politische



Abschriften aus der Öhringer Zeitung *Hohenloher Rundschau* von über 30 Berichten zwischen Januar 1940 und April 1944 von Reden, Grußworten und Durchhalteparolen des Kreispropagandaleiters angefertigt. Sie stellen Gauss in seiner führenden Pressefunktion als wichtigen Weltanschauungskämpfer im Ort und im Kreis Öhringen-Künzelsau dar. Seine häufigen Auftritte wurden durch die Berichterstattung in der eigenen Zeitung nochmals verstärkt. Ein Auszug aus den Abschriften: Im März 1941 gab „Pg. Gauß“ dem Redner in einer „Großversammlung“ der Partei das „Gelöbnis“ mit an die Front, dass jeder seine Pflicht tue „im gemeinsamen Kampf für den Endsieg unseres Volkes“.<sup>76</sup> Oft besuchte er die HJ und den Bund deutscher Mädel (BdM) und hielt nationalsozialistische Reden.<sup>77</sup> Am 2. März 1943 publizierte er aus einer eigenen Rede, in der er „den Bolschewismus als gefährliches Werkzeug des Juden zur Ausrottung und Vernichtung unseres Volkes“ geschildert hatte<sup>78</sup> und am 11. Mai 1943 war der Zeitungsbericht über eine Besprechung der regionalen Führer in Öhringen, bei der auch Gauss referierte, überschrieben mit: „Judas Haß wird an uns zerschellen!“<sup>79</sup>

Diese hasserfüllten Parolen stehen in deutlichem Kontrast zu seiner verharmlosenden Darstellung und seinem Narrativ des „einflusslosen Befehlsempfängers“. Im Spruchkammerverfahren meinte er zum Beispiel: „Ich hatte keinerlei Einfluß, habe keine politischen Artikel geschrieben.“<sup>80</sup> Im Fragebogen der amerikanischen Militärregierung hatte Gauss über seine Schriftleiter- und Redner-Tätigkeit notiert: Die „politischen Seiten wurden fertig als Matern aus Stuttgart (Zentralschriftleitung) bezogen, später aus Ludwigsburg, Heilbronn oder Schw. Hall“ und er habe nur gelegentlich „in bäuerlichen Gemeinden“ gesprochen.<sup>81</sup>

---

Dinge“ hätten sie nicht gesprochen, aber „Im Grunde seines Herzens war der Betroffene ein anständiger Mensch, der durch die Politik vielleicht verdorben wurde“, StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 147 – 146 [Digitalisate des LABW, Bild 101 – 103].

76 StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 22 Abschrift: Auszug aus Hohenloher Rundschau vom 24.03.1941 [Digitalisat des LABW, Bild 259].

77 Z. B.: StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 24 Abschrift: Auszug aus Hohenloher Rundschau vom 16.02.1942 [Digitalisat des LABW, Bild 256] Laut Befreiungsgesetz war Gauss damit als „Aktivist“ einzustufen, weil er „durch nationalsozialistische Lehre oder Erziehung die Jugend an Geist und Seele vergiftet hat“, Art. 7 II, Abs. 2 Befreiungsgesetz, zit. nach VOLLNHALS, Entnazifizierung (1991), S. 265, Dok. Nr. 78.

78 StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 32 Abschrift Hohenloher Rundschau vom 02.03.1943 [Digitalisat des LABW, Bild 248].

79 StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 34 Abschrift: Auszug aus Hohenloher Rundschau vom 11.05.1943 [Digitalisat des LABW, Bild 246].

80 StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 150 Protokoll der Verhandlung vom 07.07.1948 [Digitalisat des LABW, Bild 96 – 97].

81 Beide Zitate in StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 4, Fragebogen der Militärregierung, ausgefüllt am 28.07.1945 [Digitalisat des LABW, Bild 292].



Darüber hinaus hatte ein Zeuge 1946 ausgesagt, Gauss sei bei der Zerstörung der Synagoge in Öhringen dabei gewesen.<sup>82</sup> Hierauf entgegnete Gauss: „Bei der Synagogenzerstörung habe ich nicht mitgewirkt, ich habe hier nur zugesehen“; er habe als „Pressemann“ nichts verhindern können.<sup>83</sup> Offenbar gab sich die Spruchkammer auch hier mit der Einlassung des damaligen SA-Sturmführers Gauss zufrieden. In der Begründung des Spruchs mit der Eingruppierung als Minderbelasteter folgte die Spruchkammer den Entlastungszeugnissen und betonte, „daß der Betroffene trotz seiner 100%igen ns Einstellung vernünftig und sachlich handelte“.<sup>84</sup>

Gartenbaumeister Hugo Kölle (1903 – 1984),<sup>85</sup> NSDAP-Stadtrat seit Ende 1931, ab 1933 Stellvertreter des Oberbürgermeisters und ehrenamtlicher Bürgermeister seit Februar 1936, galt neben Kreisleiter Richard Drauz und OB Heinrich Gültig „als der bedeutendste Nationalsozialist der Stadt“.<sup>86</sup> Kölles Rolle bei der antijüdischen Politik in Heilbronn bildete einen Schwerpunkt in seinem Spruchkammerverfahren. Die Spruchkammerermittlungen, unter anderem durch den öffentlichen Kläger Walter Vielhauer, hatten in dieser Sache umfangreiches Belastungsmaterial zusammengestellt.<sup>87</sup>

Zum Ressort von Kölle als Bürgermeister gehörten das Liegenschaftswesen sowie die Preisbehörde und somit die gesamte Grundstückspolitik der Kommune. Damit saß Kölle an zentraler Stelle, als die Stadt nach der Pogromnacht einen systematischen Ankauf von letztlich 35 Haus- und Parzellengrundstücken jüdischer

---

82 StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 48 Vernehmung des Sattlermeisters Georg Fuchs am 01.07.1946 „Außer Herr Gauss [...] kannte ich niemand.“, [Digitalisat des LABW, Bild 232].

83 StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, Bl. 152 Protokoll der Verhandlung vom 07.07.1948 [Digitalisat des LABW, Bild 92 – 93].

84 StA Ludwigsburg, EL 903/2 Bü 690, ohne Pag. Spruch gegen Werner Gauss vom 07.07.1948, S. 3 (Schreibweise im Original) [Digitalisat des LABW, Bild 8].

85 Der Heilbronner Gärtnersohn Hugo Kölle, der die väterliche Gärtnerei übernahm, war ab Anfang der 1920er Jahre in der völkischen Bewegung Jungdeutschland und dem Wandervogel „Adler und Falken“ organisiert. Im Oktober 1930 trat er der NSDAP bei, im Dezember 1931 wurde er in den Gemeinderat gewählt. Ab 1933 war Kölle stellvertretender OB und seit Februar 1936 Erster Beigeordneter, d. h. ehrenamtlicher Bürgermeister. Ende 1941 zur Wehrmacht eingezogen und schwer verwundet, lag Kölle von August 1944 bis Kriegsende im Lazarett, zuletzt in Heilbronn. Von Juli 1945 bis November 1946 war er interniert; vgl. StadtA HN, C008-219 ohne Pag. Abschrift Fragebogen der Militärregierung, ausgefüllt am 16.01.1946 (hier Werdegang und Mitgliedschaften); StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 15321, Bl. 520 Spruch gegen Hugo Kölle vom 30.03.1948, formale Belastung, S. 3 f.; vgl. auch SCHLÖSSER, NSDAP (2020), S. 84 – 86; vgl. StadtA HN, Projektdatenbank ID-A70208 und Materialsammlung.

86 StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 15321, Bl. 521 Spruch gegen Hugo Kölle vom 30.03.1948, S. 6.

87 Vgl. StA Ludwigsburg, EL 905 Bü 602, Bl. 300 – 355; die Klageschrift vom 26.01.1948 beantragte, Kölle als Hauptschuldigen einzureihen; sie wurde vom öffentlichen Kläger und späteren Bürgermeister Friedrich Hanser verfasst, StA Ludwigsburg, EL 905 Bü 602, Bl. 356 – 361.

Vorbesitzer betrieb.<sup>88</sup> Noch bevor die Partei den Kommunen ein Vorkaufsrecht einräumte, hatte das Liegenschaftsamt eine detaillierte Aufstellung „Verwertung des jüdischen Grundbesitzes“ mit rund 100 Grundstücken parat und im kleinen Expertenkreis um Kölle besprochen, welche Grundstücke für einen Kauf in Frage kämen.<sup>89</sup> Kölle war zeichnungsberechtigt und holte beim Wirtschaftsministerium die devisenrechtlich notwendigen Zustimmungen zu den Zwangsverkäufen ein.<sup>90</sup> Die Heilbronner Nationalsozialisten planten zudem mindestens zehn dieser Grundstücke an verdiente „Alte Kämpfer“ weiterzuverkaufen, wobei Hugo Kölle als Käufer eines repräsentativen Anwesens mit Ladengeschäft in der Kaiserstraße 6 vorgesehen war.<sup>91</sup> Gauleiter Wilhelm Murr verfügte jedoch, dass der Weiterverkauf erst drei bis fünf Jahre später erfolgen sollte.<sup>92</sup> In der Zwischenzeit wurden mit den privilegierten Parteigenossen günstige Mietverträge geschlossen.<sup>93</sup> Kölle vermietete den Laden und das Haus weiter und zahlte gewisse Steuerabgaben an die Stadt. Obwohl er bis mindestens 1943 Mieteinnahmen hatte und sich quasi als Eigentümer sah, wies er in den Spruchkammerverhandlungen die Frage nach seiner Nutznießerschaft zurück, weil das Haus für ihn ein Verlustgeschäft gewesen sei.<sup>94</sup>

Die schwerste nachweisbare individuelle Belastung Kölles waren die von ihm unterzeichneten Verfügungen vom Mai 1939 gegen Heilbronner Jüdinnen und Juden. Die Anordnung warf mindestens fünf jüdische Familien und Einzelpersonen aus Heilbronn innerhalb weniger Tage aus ihren Wohnungen und quartierte sie zwangsweise bei anderen Juden ein.<sup>95</sup> Der Wohnraum sollte – so die angeführte

---

88 Ausführlicher bei: WEIN, *Enteignungen* (2020), S. 467–481; SCHLÖSSER, *NSDAP* (2020), S. 98 f.

89 StadtA HN, B033-482 ohne Pag. Niederschrift der Besprechung vom 24.11.1938; WEIN, *Enteignungen* (2020), S. 473; vgl. HENNZE, *Gabel* (2021), S. 154.

90 Zahlreiche Dokumente in den Rückerstattungsakten der Grundstücke jüdischer Voreigentümer belegen dies, siehe Bestand StadtA HN, B033-430 bis B033-482, z. B. StadtA HN, B033-481, ohne Pag. Schreiben von Bürgermeister Kölle an das Württ. Wirtschaftsministerium vom 31.07.1939 und StadtA HN, B033-481, Bl. 8 f. Schreiben von Bürgermeister Kölle an Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung Stuttgart „Aufstellung über die für die Stadt Heilbronn angekauften früheren Judenhäuser“ und ihre Verwendung vom 11.10.1940.

91 Vgl. StadtA HN, B033-482; StadtA HN, B033-434 Rückerstattungsverfahren Kaiserstraße 6 (Vorbesitzer Hedwig Eisig, geb. Strauss).

92 Vgl. StadtA HN, B033-482, siehe auch SCHLÖSSER, *NSDAP* (2020), S. 98 f.; WEIN, *Enteignungen* (2020), S. 475 f. Aufgrund des Krieges kam es nur noch in einem Fall zum Vollzug des Verkaufs; fast alle Hausgrundstücke wurden am 4. Dezember 1944 durch Bomben zerstört.

93 Vgl. die Vorgänge in StadtA HN, B033-482, z. B. Bl. 8 f.

94 Vgl. StA Ludwigsburg, EL 905 Bü 602, Bl. 476 Rückseite Protokoll der Verhandlung vom 22.03.1948, S. 6, vgl. auch StA Ludwigsburg, EL 905 Bü 602, Bl. 431, Bl. 437–440; StadtA HN, B033-434, Bl. 8 und Bl. 45; ferner: „Verteidigung Kölles legte ihr Mandat nieder“, in: *Heilbronner Stimme* vom 29.07.1950, Nr. 173, S. 6, aus: StadtA HN, ZS-12689.

95 Vgl. das Beispiel von Heinrich Freudenthal, in: WEIN, *Enteignungen* (2020), S. 476–478; sein Fall ist aus der Restitutionsakte StadtA HN, B033-441 rekonstruierbar. Nach dem Novemberpogrom, der „Judenvermögensabgabe“ und anderen ausplündernden antisemitischen Verordnungen stellte das

Begründung – „deutschen Wohnzwecken“ zugeführt werden; die Räumungsfrist setzte Kölle in einem Fall auf einen Tag fest, während es in anderen Fällen drei Tage waren, perfiderweise spätestens bis zu einem Samstag, dem jüdischen Schabbat, an dem die Schlüsselübergabe erfolgen sollte.<sup>96</sup>

Ende März 1948 fand die öffentliche Spruchkammerverhandlung in Heilbronn statt und Kölle wurde als Belasteter mit entsprechenden Sühnemaßnahmen eingestuft.<sup>97</sup> Die Revisionsverhandlung vor der Zentralberufungskammer Nordwürttemberg zog sich bis März 1951 hin. Schließlich wurde Kölle als Minderbelasteter eingruppiert und das Verfahren damit automatisch gemäß § 1 des Gesetzes Nr. 1078 zum „Abschluß der politischen Befreiung“ vom 3. April 1950 eingestellt.<sup>98</sup> Hugo Kölle wurde also nicht freigesprochen, sondern das Spruchkammerverfahren nur eingestellt.<sup>99</sup>

Zu seiner Verteidigung entwarf Hugo Kölle in den Verhandlungen für sich das Narrativ des „einflusslosen Befehlsempfängers“, der keinerlei Entscheidungsbefugnis gehabt hat: „[...] aber was konnte ich als kleiner Mann damals machen?“<sup>100</sup> Die Anordnungen zum Kauf und der gedrückte Preis von zwei Dritteln des Einheitswertes seien von der Partei gekommen.<sup>101</sup> Im ersten Verfahren schrieb sich Kölle noch eine

---

„Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30.04.1939, das die Einrichtung von „Judenhäusern“ etablierte, eine weitere massive Entrechtung und Isolierung dar, die den Deportationen ab 1941 voranging, vgl. AURAST, *Deportationen* (2020), S. 113–117.

96 Das Zitat in: StA Ludwigsburg, EL 905 Bü 602, Bl. 315 Abschrift „Verfügung“ vom 31.05.1939 „An Herrn Willy Israel Meier“, der innerhalb eines Tages räumen sollte; Schreiben mit Räumungsfrist Samstag, den 13. Mai 1939 in: StadtA HN, B033-441, Bl. 3; vgl. auch HStA Stuttgart, E 151/08 Bü 125 Mietverhältnisse mit Juden, Einzelfälle. In der Akte befinden sich sieben Fälle aus Heilbronn und nur wenige aus anderen Städten, was ein außergewöhnlich rigoroses Vorgehen in Heilbronn nahelegt. Die Betroffenen hatten sich gegen die Maßnahme beschwerdeführend an das Innenministerium gewandt. Weil die Schreiben in Heilbronn „[i]n glatter Rechtsbeugung“ verfasst waren, erhielten die Beschwerdeführer Recht, wobei das Motiv „hier freilich nicht Judenfreundlichkeit, sondern die Verärgerung des Ministeriums über die Beteiligung der Bürgermeister an ‚ungesetzlichen Schritten‘“ war, KRETSCHMANN/RAICHLÉ, *Innenministerium* (2019), S. 673.

97 StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 15321, Bl. 519, Spruch gegen Hugo Kölle vom 30.03.1948, S. 1. Darin heißt es, durch die Schriftstücke sei bewiesen: „[...] die wahre Gesinnung des Betroffenen gegenüber den im dritten Reich rassisch Verfolgten, seine diktatorische Einstellung zum politischen Gegner und damit auch seine Absicht, die Gewaltherrschaft der NSDAP durch die völlige Entrechtung der Juden mehr als wesentlich zu fördern“, StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 15321, Bl. 519, Spruch gegen Hugo Kölle vom 30.03.1948, S. 17.

98 StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 15321, ohne Pag. (Beginn der Akte), Spruch der Zentralberufungskammer II Nordwürttemberg vom 09.03.1951.

99 Hugo Kölle behauptete später, er sei freigesprochen worden, z. B. in einem Leserbrief: „Da mir nicht die geringste Verfehlung hat nachgewiesen werden können, wurde ich freigesprochen.“, Leserbrief von Hugo Kölle „War nicht meine Sprache“, in: *Heilbronner Stimme* vom 26.08.1975, Nr. 195, S. 12; vgl. dazu Leserbrief von Walter Vielhauer „Verfahren wurde niedergeschlagen“, in: *Heilbronner Stimme* vom 16.08.1975, Nr. 187, S. 12, beide aus: StadtA HN, ZS-12689.

100 StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 15321, Bl. 654 Protokoll der Verhandlung vom 24.07.1950, S. 3.

101 StA Ludwigsburg, EL 905 Bü 602, Bl. 476 Protokoll der Verhandlung vom 22.03.1948, S. 5.

leicht aktivere Rolle beim Ankauf der Grundstücke sowie bei den antisemitischen Verfügungen zu: „Über die Art und Weise, wie diese Fragen [zu den Grundstücken] gelöst wurden, hatte ich mit dem Oberbürgermeister zu verhandeln.“<sup>102</sup> Und: „Diese Briefe wurden von mir verfaßt.“ Allerdings sei der „Grundgedanke“ vom verstorbenen Rechnungsrat Sanwald – der Kölle, Gültig und Drauz weisungsgebunden war – gekommen.<sup>103</sup> Im zweiten Verfahren machte Kölle häufiger relativierende Aussagen („Ich habe damals schon eingesehen, daß manche Dinge nicht schön waren.“)<sup>104</sup> und schob jede Verantwortung auf den ehemaligen Kreisleiter Richard Drauz<sup>105</sup> – und damit (nach Sanwald) auf eine zweite Person, die nicht mehr belangt werden konnte:

*Dieser Brief ist nicht von mir entworfen worden. Ich habe ihn damals aus einer falschen Einstellung heraus unterschrieben. Es war aber nicht leicht, unter dem Kreisleiter Drauz zu arbeiten. Er war immer auf dem Sprung, mich auszuschalten, weil er merkte, daß ich ein Gegner von ihm war.*<sup>106</sup>

Interessant ist, dass Kölle hier mit dem Entlastungsnarrativ „Regimeopfer“ vom Sachverhalt ablenkt und sich gar als Opfer des Kreisleiters darstellt („Es war gerade die kritische Zeit, wo Drauz mich wegtun wollte.“<sup>107</sup>).

Ein weiteres zentrales Narrativ von Kölle war das des „anständigen Nazis“. Er meinte unter anderem: „Die Juden gaben die Häuser gerne ab wegen der pünktlichen Bezahlung seitens der Stadt.“<sup>108</sup> Entgegen dieser euphemistischen Darstellung floss die deutlich zu geringe Kaufsumme erst nach einem langwierigen Bewilligungsprozess, den Kölle mitverfolgte, auf gesperrte Konten, auf die die verfolgten Juden bekanntlich keinen freien Zugriff hatten. Als guter, „anständiger Nazi“ präsentierte sich Kölle insbesondere aufgrund der Bauvorhaben in der NS-Zeit, deren Verwirklichung er für sich in Anspruch nahm: Die Autobahn, den Hafenausbau, den Wohnungsbau und die Grünanlagen.<sup>109</sup> Darüber hinaus stellte seine juristische Verteidigung

---

102 StA Ludwigsburg, EL 905 Bü 602, Bl. 476 Protokoll der Verhandlung vom 22.03.1948, S. 5.

103 StA Ludwigsburg, EL 905 Bü 602, Bl. 477 Rückseite Protokoll der Verhandlung vom 22.03.1948, S. 8. Eugen Sanwald war am 4. Dezember 1944 ums Leben gekommen, vgl. StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 15321, Bl. 654 Rückseite Protokoll der Verhandlung vom 24.07.1950, S. 4.

104 StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 15321, Bl. 654 Protokoll der Verhandlung vom 24.07.1950, S. 3.

105 Richard Drauz war wegen der Beteiligung an der Erschießung eines amerikanischen Soldaten als Kriegsverbrecher verurteilt und am 4. Dezember 1946 in Landsberg gehängt worden, vgl. SCHLÖSSER, NSDAP (2020), S. 77.

106 StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 15321, Bl. 654 Protokoll der Verhandlung vom 24.07.1950, S. 3. Laut Protokoll der Verhandlung behauptete Kölle danach, er selbst habe 1933 den Versuch eingefädelt, Drauz aus Heilbronn loszuwerden. Dies konnte Susanne Schlösser in ihrer Darstellung über die innerparteilichen Querelen von 1934 bis 1936 widerlegen, vgl. SCHLÖSSER, NSDAP (2020), S. 90–95.

107 StA Ludwigsburg, EL 902/12 Bü 15321, Bl. 654 Protokoll der Verhandlung vom 24.07.1950, S. 3. In den Verteidigungsstrategien von Heinrich Gültig und Lina Kastrop spielt der berüchtigte (tote) Kreisleiter Drauz ebenfalls eine zentrale Rolle, vgl. StadtA HN, Materialsammlung.

108 StA Ludwigsburg, EL 905 Bü 602, Bl. 476 Protokoll der Verhandlung vom 22.03.1948, S. 5.

109 StA Ludwigsburg, EL 905 Bü 602, Bl. 492 Protokoll der Verhandlung vom 24.03.1948, S. 35.

Kölle als Wohltäter der Heilbronner Bevölkerung dar und reichte 42 positive Erklärungen ein; darunter Personen, denen Kölle geholfen habe, obwohl sie nicht in der Partei waren.<sup>110</sup> Eine deutliche materielle Bereicherung konnte Hugo Kölle nicht nachgewiesen werden. Er verstand sich offenbar vielmehr als Diener des deutschen Volkes mit einer klaren nationalsozialistischen Weltanschauung. Als führender ideologischer Aktivist und NSDAP-Stadtrat war er einer der wichtigsten Totengräber der demokratischen Verhältnisse in Heilbronn.

## Beispiele für den Umgang mit der NS-Vergangenheit in Heilbronn

In der frühen Nachkriegszeit waren es Sozialdemokraten, Gewerkschafter und Kommunisten, das heißt ehemals politisch Verfolgte, die um eine gründliche Entnazifizierung bemüht waren.<sup>111</sup> Im gleichen Sinn kooperierte die Stadtverwaltung unter dem parteilosen OB Emil Beutinger mit der amerikanischen Militärregierung. In Beutingers direktem Umfeld wirkten unter anderem sein Stellvertreter Paul Meyle (DVP, später FDP/DVP) und sein Assistent für Wohnungs-, Arbeits- und Fürsorgefragen Stadtrat Walter Vielhauer (KPD), der 1947/1948 auch einer von acht öffentlichen Klägern der Spruchkammer Heilbronn war.<sup>112</sup> Als eine zentrale Person der SPD in der Stadtpolitik gilt der langjährige Stadtrat und spätere Ehrenbürger Albert Großhans.<sup>113</sup> Für die anderen Fraktionen seien der Notar und Rechtsanwalt Dr. Ernst Nietzer (DVP, später FDP/DVP)<sup>114</sup> und der Fabrikant Eduard Hilger (CDU)<sup>115</sup> genannt; alle drei waren viele Jahre Fraktionsvorsitzende.

---

110 StA Ludwigsburg, EL 905 Bü 602, Bl. 370-492 Schreiben von Rechtsanwalt Paul Röser an die Spruchkammer Heilbronn vom 08.03.1948 mit Anlagen.

111 HÖNLINGER, Politische Säuberung (1996), S. 22–24, 80–99.

112 Vielhauer war im antifaschistischen Widerstand und von 1933 bis 1945 in verschiedenen Gefängnissen und Konzentrationslagern interniert gewesen, vgl. StadtA HN, B025-876 Personalakte Walter Vielhauer; StadtA HN, ZS-11254; StadtA HN, E002-211, Schlußbericht, S. 2.

113 Zu Albert Großhans (1907–2005), StadtA HN, ZS-10136 und StadtA HN, Projektdatenbank ID-A70139 sowie MÜLLER, Albert Großhans (2019), GROSSHANS, Regime (1982). Er erhielt 1971 den Ehrenring und 1977 die Ehrenbürgerschaft der Stadt Heilbronn; Großhans sammelte zur lokalen Aufarbeitung des Nationalsozialismus viele Informationen und mündliche Zeugnisse, vgl. StadtA HN, D014 Stiftung Albert Großhans. Er etablierte und führte von 1977 bis 1980 gemeinsam mit dem Stadtarchiv Heilbronn eine Reihe von Zeitzeugengesprächen, vgl. StadtA HN, E007-01 bis E007-19.

114 Zu Dr. Ernst Nietzer (1900–1982), StadtA HN, ZS-10599 und StadtA HN, Projektdatenbank ID-A70073; er erhielt 1966 ein Bundesverdienstkreuz und 1971 den Ehrenring der Stadt Heilbronn. Der Rechtsanwalt verteidigte einige Heilbronner Bürger vor der Spruchkammer. Im Untersuchungssample befinden sich zehn Personen, die Nietzer vertrat; sie wurden letztlich als Mitläufer eingestuft, nachdem man gegen sie als Belastete oder Minderbelastete ermittelt hatte, vgl. StadtA HN, Materialsammlung.

115 Zu Eduard Hilger (1900–1974), StadtA HN, ZS-10176 und StadtA HN, Projektdatenbank ID-A70119; er erhielt 1965 ein Bundesverdienstkreuz und 1971 den Ehrenring der Stadt Heilbronn. Hilger

1948 wurde Paul Meyle in direkter Wahl zum Oberbürgermeister gewählt und blieb dies bis 1967. Die Politik in Heilbronn war in den zwanzig Jahren nach 1945 vom Wirtschaftsliberalismus der FDP/DVP und einer gemäßigten Sozialdemokratie geprägt. Erst danach konnte die CDU aufholen und mit den Liberalen gleichziehen.<sup>116</sup>

Trotz der politisch unbelasteten Persönlichkeiten in der ersten Reihe der Stadtpolitik machte das restaurative Klima der 1950er Jahre auch vor Heilbronn nicht Halt. Sobald die kurze Phase der Entnazifizierung beendet war, bestand offensichtlich kein gesellschaftspolitisches Interesse daran, die NS-Vergangenheit einer Person zu hinterfragen. Die 1950er Jahre in Heilbronn galten dem wirtschaftlichen Aufschwung und dem Ärmel-Hochkrepeln für das private Zukunftsglück.<sup>117</sup>

Mit der politökonomischen Bindung der Bundesrepublik an den Westen (Westintegration) und den Debatten um die Wiederbewaffnung ging eine Kriminalisierung der angeblich von der DDR gesteuerten KPD einher, die 1956 in Westdeutschland verboten wurde.<sup>118</sup> Der Kommunist und Widerstandskämpfer Walter Vielhauer konnte darum bei der Gemeinderatswahl am 11. November 1956 nicht mehr kandidieren, während nach dieser Wahl erstmals die Partei der Heimatvertriebenen und Kriegsgeschädigten mit Alfred Wettengel einen Gemeinderat stellte.<sup>119</sup>

Der Richter und Gemeinderat Alfred Wettengel war von den im Projekt Untersuchten der Einzige, den seine Vergangenheit von juristischer Seite noch einmal einholte.<sup>120</sup> 1957 startete die DDR ihre Aufklärungskampagne über die braune Vergangenheit westdeutscher Führungsspitzen.<sup>121</sup> In einer von Ostberlin an das Heilbronner Rathaus verschickten Broschüre mit 300 Namen von sogenannten Blutrichtern, die in Westdeutschland in Amt und Würden waren, obwohl sie in der NS-Zeit Todesurteile gefällt hatten, stand auch der Name von Wettengel.<sup>122</sup> Das Rechtsamt Heilbronn entschied, nicht auf die kritischen Nachfragen im Begleitschreiben zu der Broschüre zu reagieren.<sup>123</sup> Im Jahr 1960 musste das baden-württembergische Justizministerium allerdings wegen Strafanzeigen Ermittlungsverfahren gegen 35 Richter und Staatsanwälte einleiten. Im Fall Wettengels kam eine Anzeige aus der Tschechoslowakei und eine von Walter Vielhauer wegen der drei Todesurteile,

---

wurde wegen seiner jüdischen Herkunft verfolgt und musste bis Februar 1945 drei Monate Zwangsarbeit leisten. Nach 1945 war Hilger von 1952 bis 1968 auch Präsident der Industrie- und Handelskammer Heilbronn.

116 Chronik Bd. 6 (1995), S. XXX–XXXVI und Bd. 7 (1996), S. XXV–XXIX.

117 SCHRENK, 1950er Jahre (2017); Chronik Bd. 7 (1996), S. XI–XXXVII.

118 KRITIDIS, KPD-Verbot (2016), S. 9–14.

119 Vgl. Mitglieder des Gemeinderats, in: Chronik Bd. 7 (1996), S. 478.

120 S. o. Anm. 55.

121 BÄSTLEIN, DDR-Kampagnen (1994), S. 408–443; RÜGGERBERG, Justiz im Zwielficht (2020).

122 StadtA HN, B019 Abgabe 1978 Nr. 82, Bl. 43–46 Einzelfall Wettengel.

123 StadtA HN, B019 Abgabe 1978 Nr. 82, Bl. 46.

die Wettengel als Teil des Sondergerichts in Eger 1943 und 1944 mitzuverantworten hatte.<sup>124</sup> Die Verfahren wurden sämtlich eingestellt, die gegen Wettengel im Mai beziehungsweise Juli 1960.<sup>125</sup> Ein internes Gutachten über Wettengel empfahl jedoch, ihn „nicht mit gehobenen richterlichen oder staatsanwaltlichen Funktionen zu betrauen“, da „die Einlassung des Richters zu den Geschehnissen von damals ein gewisses Unverständnis erkennen“ ließ.<sup>126</sup> Da die Stellungnahmen von Wettengel im Zuge der Ermittlungsverfahren Anfang der 1960er Jahre jede Selbstreflexion vermissen ließen, sollte er zumindest nicht mehr befördert werden. In der Öffentlichkeit wurde die Vergangenheit Wettengels als NS-Sonderrichter wohl nur einem kleinen Kreis von Linken bekannt.<sup>127</sup>

Ob die öffentliche Spruchkammerverhandlung von Werner Gauss in Öhringen im Juli 1948 an seinem Wohnort Heilbronn wahrgenommen wurde, ist nicht überliefert. Im 1950 gegründeten Gauss-Verlag publizierte er Heimatbücher zu Heilbronn und Pommern, aber keine offen revanchistische Literatur.<sup>128</sup> Als Werner Gauss Angestellter der Stadt wurde, bildete der Eintrag „Spruchkammer Öhringen Minderbelastet“<sup>129</sup> offenbar keinen Anlass für Rückfragen. In der Öffentlichkeit interessierte man sich wohl mehr für seine Zeichnungen aus seiner dreijährigen Internierung, unter anderem im Kriegsgefangenenlager Böckingen, als für den Grund seines automatischen Arrests.<sup>130</sup>

---

124 Vgl. HStA Stuttgart, EA 4/154\_Az9384 Personalakte Wettengel, Beiheft III, Bl. 123 und Bl. 126.

Alfred Wettengel hatte daraufhin mit einer Strafanzeige gegenüber dem „Anzeigerstatter Walter Vielhauer“ reagiert. Generalstaatsanwalt Erich Nellmann kommentierte dies gegenüber dem Justizministerium Baden-Württemberg in der Einstellungsverfügung vom 25.07.1960: „Die in seiner Strafanzeige [...] zutage tretende offenkundige Einsichtslosigkeit des Amtsgerichtsrat[s] Dr. Wettengel ist erschreckend“, HStA Stuttgart, EA 4/154\_Az9384 Personalakte Wettengel, Beiheft III, Bl. 123.

125 StA Ludwigsburg, EL 302 II Bü 963 Ermittlungen des Oberlandesgerichts Stuttgart gegen Wettengel; HStA Stuttgart, EA 4/154\_Az9384 Personalakte Wettengel, Beiheft III, Bl. 7–10 Der Generalstaatsanwalt Einstellungsverfügung vom 27.05.1960 und ebd., Bl. 124 Der Generalstaatsanwalt Einstellungsverfügung vom 25.07.1960; vgl. RÜGGERBERG, Justiz im Zwielficht (2020).

126 HStA Stuttgart, EA 4/154\_Az9384 Personalakte Wettengel, Beiheft III, ohne Pag. Gutachten vom 10.03.1961.

127 HStA Stuttgart, EA 4/154\_Az9384 Personalakte Wettengel, Beiheft III, ohne Pag. Zeitungsartikel „Hitlers Sonderrichter als Heilbronner Stadtvater. Dr. Wettengels Vergangenheit und ein unerfüllter Wunsch des Heilbronner OB“, in: Offen und Frei, Nr. 6 (1962). Die Zeitung wurde vom parteilosen Stuttgarter Stadtrat Eugen EBERLE herausgegeben.

128 Vgl. StadtA HN, ZS-1077 Gauss-Verlag.

129 StadtA HN, B025-1061 Personalakte Werner Gauss, Personalbogen.

130 Erst in den 1980ern erwähnte Uwe Jacobi, dass Gauss „wie viele andere dem Gedankengut der NSDAP“ verfallen gewesen sei, JACOBI, „Einführung in die Ausstellung“, Kopie des Redemanuskripts vom 08.10.1986, aus: StadtA HN, ZS-12881; vgl. auch JACOBI, Nachkriegszeit (1984), S. 40 f.



Ein markantes Beispiel zur Frage der Reintegration in die Heilbronner Stadtgesellschaft ist Hugo Kölle. Der expandierende Gärtnereibesitzer betrieb in regelmäßigen Abständen seine eigene Integration.<sup>131</sup> Dabei wurde er immer wieder von der lokalen Zeitung *Heilbronner Stimme* unterstützt und in mehreren Jubiläumsartikeln durchweg positiv dargestellt.<sup>132</sup> Allerdings folgten daraufhin nicht selten Leserbriefe mit gegenteiliger Meinung. Am 24. März 1951 fragte die *Heilbronner Stimme* im Bericht zur Einstellung des Spruchkammerverfahrens von Kölle, „wie lange bei der Stadt eigentlich noch weiter entnazifiziert werden soll“. Der Artikel kritisierte einen Gemeinderatsbeschluss, der bei einer Ausschreibung zur Stadtgrünung in Sontheim die Firma Kölle ausgeschlossen hatte.<sup>133</sup>

Ende 1962 trat Hugo Kölle mit revisionistischen Ansichten in die Öffentlichkeit und machte Werbung für das Buch des Amerikaners David L. Hoggan „Der erzwungene Krieg. Die Ursachen und Urheber des 2. Weltkriegs“, das im rechtsextremen Grabert Verlag in Tübingen 1961 erschienen war. Hoggan wurde später als Vorläufer der Holocaust-Leugner-Szene bezeichnet.<sup>134</sup> Seine These, Hitler wollte keinen Krieg und die Briten seien schuld, galt gleich nach Erscheinen als Geschichtsrevisionismus und das Werk nicht als wissenschaftlich seriöse Arbeit.<sup>135</sup> Hugo Kölle ließ dieses Buch 1962 an 25 Heilbronner Schulen als Geschenk für die Lehrerbüchereien verteilen mit der Widmung: „Nur die Wahrheit über die letztvergangene Epoche wird den Boden für ein wirklich geeintes Europa schaffen.“<sup>136</sup> Erst eineinhalb Jahre später wurde die Sache publik, weil die Stadträte Reinhold Fyrnys (CDU) und Albert Großhans (SPD) eine Anfrage an den Gemeinderat stellten.<sup>137</sup> Ihre Motivation war es, die offensichtlichen Absichten des Stifters als „Provokation“ gegen jeden

---

131 Im August 1957 verfasste Kölle ein siebenseitiges Schreiben an den OB, in dem er sein Narrativ des Wohltäters für die Stadt Heilbronn wiederholte. Auch seine „damalige Grundstückspolitik“ zählte er auf, ohne das Unrecht der NS-Zwangverkäufe von Grundstücken von Heilbronner Jüdinnen und Juden zu erwähnen, StadtA HN, B025-462 Personalakte Hugo Kölle, Schreiben an OB Meyle vom 27.08.1957, das Zitat ebd., S. 5.

132 Z. B. „Hugo Kölle achtzig Jahre“, in: *Heilbronner Stimme* vom 08.04.1983, Nr. 80, S. 16, aus: StadtA HN, ZS-12689.

133 „Spruchkammerverfahren gegen H. Kölle eingestellt“, in: *Heilbronner Stimme* vom 24.03.1951, Nr. 69, S. 3. Eine Entgegnung erschien im sozialdemokratischen Neckar-Echo: „War es nur ein Faux-Pas?“, in: *Neckar-Echo* vom 29.03.1951, Nr. 72, S. 4, beide aus: StadtA HN, ZS-12689.

134 LIPSTADT, *Leugnen des Holocaust* (1996), S. 133 f., 175 f., 180.

135 StadtA HN, M002P-62 Revisionismus an Heilbronner Schulen, Link zu einem TV-Beitrag des SDR vom 03.07.1964, 4 1/2 min., aus der Reihe „SWR Retro Abendschau“.

136 Vgl. StadtA HN, M002P-62 Revisionismus an Heilbronner Schulen, Link zu einem TV-Beitrag des SDR vom 03.07.1964, 4 1/2 min., aus der Reihe „SWR Retro Abendschau“ und StadtA HN, B051-410 Verhandlungen des Gemeinderates Nr. 103 vom 21.05.1964.

137 StadtA HN, B051-410 Verhandlungen des Gemeinderates Nr. 103 vom 21.05.1964 und Nr. 120 und Nr. 121 vom 18.06.1964.



„aufrechten Demokraten“ öffentlich zu machen.<sup>138</sup> Die kurze Debatte im Gemeinderat verdeutlicht die damaligen Schwierigkeiten im Umgang mit der NS-Vergangenheit anhand der Person Hugo Kölles. In der Gemeinderatssitzung hob OB Meyle (FDP) das Thema auf eine andere Ebene und ging gar nicht auf Kölles Vorgehen und dessen Politik-Treiben ein. Meyle meinte, erst „verschiedene Pressenotizen“<sup>139</sup> hätten das Buch interessant gemacht. Da das Werk nicht verboten sei, wende er sich aufgrund seiner liberalen Einstellung gegen das „Mundtotmachen“ eines Autors.<sup>140</sup> Dazu nahm Fyrnys noch einmal Stellung: Für ihn war die Buchspende mit Widmung ein „Querschläger“<sup>141</sup> gegen jede objektive Geschichtsdarstellung. Dadurch werde die freiheitliche Grundordnung untergraben und für eine vergangene Gewalt-herrschaft geworben. Man dürfe bei solchen Umtrieben nicht auf ein Verbot der Staatsanwaltschaft warten.<sup>142</sup> Walter Vielhauer meldete sich mit einem Leserbrief in der *Heilbronner Stimme* zu Wort und schlug vor, dass der Gemeinderat Omnibusse mieten und den Heilbronner Schülerinnen und Schülern als Anschauungsunterricht eine Teilnahme am Auschwitz-Prozess in Frankfurt ermöglichen sollte.<sup>143</sup>

Nach 1965 folgten noch mehrere von Kölle befeuerte Debatten, durch die er seine öffentliche Rehabilitation erreichen wollte.<sup>144</sup> Für Hugo Kölle lässt sich resümieren, dass er an seinem verfestigten Selbstbild festhielt und es immer wieder in der Öffentlichkeit platzieren wollte. Er beharrte darauf, für die Stadt Heilbronn selbstlos Gutes erreicht zu haben. Dabei blendete er den Unrechtscharakter des NS-Regimes komplett aus. Eine Erkenntnis des verbrecherischen Charakters des Nationalsozialismus, den er in Heilbronn durchweg gefördert und aktiv an herausragender Position mitgestaltet hatte, war ihm offensichtlich nicht möglich, geschweige denn, Verantwortung für die eigenen Taten zu übernehmen. Im Gegenteil kann man die Affäre um das Buch des Holocaustleugners Hoggan kaum anders interpretieren, als dass Hugo Kölle seine nationalsozialistischen Überzeugungen nie abgelegt hat. Schließlich gab Hugo Kölle seiner antisemitischen Haltung im Zeitgeschichtlichen Gespräch mit

---

138 Zitate aus einer Stellungnahme des DGB-Kreisvorsitzenden Paul Maier in: „Ein fragwürdiges ‚Buchgeschenk‘“, in: Neckar-Echo vom 27. Mai 1964, vgl. auch StadtA HN, M002P-62 Revisionismus.

139 StadtA HN, B051-410 Paul Meyle laut Verhandlungen des Gemeinderates Nr. 120 vom 18.06.1964, S. 2.

140 Paul Meyle in StadtA HN, B051-410 Verhandlungen des Gemeinderates Nr. 120 vom 18.06.1964, S. 3.

141 StadtA HN, B051-410 Reinhold Fyrnys laut Verhandlungen des Gemeinderates Nr. 121 vom 18.06.1964, S. 1.

142 StadtA HN, B051-410 Reinhold Fyrnys laut Verhandlungen des Gemeinderates Nr. 121 vom 18.06.1964, S. 1, Fyrnys zitierte dabei aus einem Bulletin des Bundesinnenministeriums.

143 Leserbrief von Walter Vielhauer „Vorschlag gegen eine anrühige Spende“, in: Heilbronner Stimme vom 05.06.1964, Nr. 127, S. 11, aus: StadtA HN, ZS-12689.

144 Siehe die Leserbriefdebatten anlässlich des 40-jährigen Hafengeburtstags 1975 und Belohnung für das Auffinden der vermissten Ratsprotokolle, 1977, aus: StadtA HN, ZS-12689; Kopien auch in: StadtA HN, D014-06 Hugo Kölle.

dem Stadtarchiv von 1982 Ausdruck und kommentierte über seine Zeit im völkischen Wandervogel unmissverständlich:

*Das war bei uns die erste Richtung, daß wir gegen die Juden kritisch geworden sind. Und das eine muß ich sagen, das bin ich aus dieser Zeit heraus, bis auf heute geblieben. Ich habe viel mit Juden zutun gehabt [...].*<sup>145</sup>

## Resümee

Das Projekt konnte aufzeigen, dass in Heilbronn bei der städtischen Elite 1945 bis 1965 die Kontinuitätslinien zum Nationalsozialismus die Brüche überwiegen. Zwar hatte die amerikanische Militärregierung nach dem Krieg durch das Auswechseln der Führungsspitzen der politischen Funktionseliten eine deutliche personelle Zäsur herbeigeführt. Mit Blick auf die neu formierte Stadtelite in den zwanzig Jahren nach 1945 stellte sich diese Zäsur aber lediglich als ein mehr oder weniger kurzer Knick in den individuellen Karrieren dar.

Die qualitative Auswahl des Untersuchungssamples legte einen Schwerpunkt auf Funktionseliten der Nachkriegszeit mit Vorbildfunktion. Dennoch waren von diesen nur 22 Prozent, 45 von 210 Personen, vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (BefrG) „nicht betroffen“. 56 Prozent, 117 Personen, waren Parteimitglieder geworden. Zudem hatten 27 Prozent, 57 von 210, Führungspositionen zwischen 1933 und 1945 übernommen. Diese hohe Anzahl an ehemaligen Parteimitgliedern in der städtischen Elite im demokratischen Heilbronn ist überraschend und gravierend, denn selbst im unfreien NS-Staat waren längst nicht alle Wahlberechtigten der Partei beigetreten. Die Forschung geht heute von 8,5 bis knapp 9 Millionen Parteigenossen am Beginn des Jahres 1945 aus. „Bezogen auf die Zahl der Einwohner des Reichs bedeutet dies eine Ausschöpfungsquote von gut zehn Prozent; bezogen auf die Zahl der Wahlberechtigten war am Kriegsende ungefähr jeder Siebte Mitglied in der NSDAP.“<sup>146</sup>

Aufgrund fehlender Vergleichsstudien zu anderen Kommunen muss die Frage offenbleiben, ob der überdurchschnittlich hohe Anteil von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern bei den Elitenangehörigen in Heilbronn für die Elite einer Stadt eine Besonderheit darstellt. Zu einem Vergleich lassen sich jedoch die Zahlen aus Untersuchungen über die ehemaligen NSDAP-Mitgliedschaften in Einzelgruppen der

---

<sup>145</sup> StadtA HN, E007-20 Maschinenabschrift Zeitgeschichtliches Gespräch vom 02.03.1982, S. 9. Rund ein Jahr später gab sich Hugo Kölle gegenüber zwei jungen Frauen, laut einem Leserinnenbrief von einer der beiden, „voller Stolz als Nationalsozialist (Ich bin Nationalsozialist)“ zu erkennen und „kritisierete an den jungen Menschen, daß sie keine nationalen Gefühle hätten“, Leserbrief von Hildegard Hornecker „Hochgelobt“, in: Heilbronner Stimme vom 18.04.1983, Nr. 88, S. 20; Kopie auch in: StadtA HN, D014-06 Hugo Kölle.

<sup>146</sup> Vgl. FALTER, Parteigenossen (2020), S. 475 und S. 489.

Funktionselite heranziehen. Bei Beamten des höheren Dienstes im Bundesjustizministerium waren im Jahr 1950 zum Beispiel rund 51 Prozent der Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter und Referatsleiter NSDAP-Mitglieder gewesen.<sup>147</sup> Im Auswärtigen Amt hatten im gleichen Jahr von 137 Mitarbeitern des höheren Dienstes 42,3 Prozent der NSDAP angehört.<sup>148</sup> Bei Abgeordneten des Landtags existieren Vergleichszahlen über den Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder von 1945 bis 1992 aus vier Länderparlamenten.<sup>149</sup> Demnach war der Anteil in Schleswig-Holstein mit 44,6 Prozent im Jahr 1954 deutlich höher als in den drei Landtagen Hessen (33,7 Prozent), Niedersachsen (28,8 Prozent) und Bremen (24,6 Prozent). Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass sich Heilbronn im Elitenvergleich doch zumindest am oberen Rand befunden hat. Genauere Aussagen müssen allerdings weiteren vergleichenden Forschungen auf dem Gebiet vorbehalten bleiben.

Folgt man den Analysen der historischen Elitenforschung, die hauptsächlich die Verwaltungseliten untersucht hat, sind diese höheren Zahlen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen nicht erstaunlich.<sup>150</sup> Demnach zeichneten sich Elitenangehörige generell durch Karrieredenken, einen hohen Grad der Anpassung oder des Opportunismus, der Vernetztheit und des Beharrungsvermögens aus, und zwar über die Systemwechsel der Jahre 1945 und 1933. Darüber hinaus sorgte insbesondere das Selbstverständnis der Verwaltungselite, eine unpolitische, professionelle Fachbeamtschaft zu sein, dafür, den eigenen Stand nach 1945 nicht als kompromittiert zu empfinden. Man half sich gegenseitig über die Entnazifizierung als lästige Pflicht hinweg.<sup>151</sup> War das Prädikat „amnestiert“ oder „Mitläufer“ erreicht, ging es weiter wie bisher beziehungsweise war der Karriereaufstieg problemlos möglich. Man schwieg und fragte nicht nach der Vergangenheit der anderen.

Die Fokussierung auf den Wiederaufbau, die Westintegration und das damit einhergehende Wirtschaftswunder standen bis mindestens zum Ende des Untersuchungszeitraums 1965 einer Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit im Weg. Es gab nur wenige Stimmen, zum Beispiel von Sozialdemokraten oder Kommunisten, die der Kultur des Wegschauens und den personellen Kontinuitäten etwas entgegensetzten und die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus wachhalten wollten. Sie bekamen zwischen 1945 und 1965 kaum Gehör,

---

147 GÖRTEMAKER / SEFFERLING, Die Akte Rosenberg (2016), S. 260–267, hier S. 263.

148 Danach nahm die Anzahl der früheren NSDAP-Mitglieder bei den Beamten des Auswärtigen Amtes im Verhältnis ab, allerdings wurde das Auswärtige Amt personell bis 1954 sehr aufgestockt. In absoluten Zahlen waren 1950 58 Mitarbeiter ehemals Parteimitglieder gewesen, 1954 waren es 325. Die Autoren setzen hinzu: „Je höher der Dienstgrad, desto häufiger war das NSDAP-Parteibuch zu finden.“, CONZE u. a., Das Amt (2011), S. 490–507, hier S. 493.

149 Hier und im Folgenden DANKER, Fall Schleswig-Holstein (2018), S. 275–320, die Zahlen auf S. 287.

150 ARBOGAST, Herrschaftsinstanzen (1998); ENGEHAUSEN / PALETSCHEK / PYTA, Landesministerien (2019); HERBERT, NS-Eliten (1998); RUCK, Korpsgeist (1996); RAUH-KÜHNE / RUCK, Regionale Eliten (1993).

151 RUCK, Korpsgeist (1996), S. 234–241; SCHMUTZ, Finanzministerium (2019), S. 773–782.

wobei der Antikommunismus als kollektives Feindbild eine wichtige Rolle spielte.<sup>152</sup> In diesem Umfeld konnten auch NS-Täter wieder reüssieren und wurden integriert.

Der biografische Teil des Projektes zeigte allerdings, dass die stark NS-Belasteten, die als Minderbelastete oder als Belastete entnazifiziert worden waren, nur in der freien Wirtschaft schnell (wieder) aufsteigen konnten.<sup>153</sup> In Spitzenpositionen des öffentlichen Dienstes oder in Schulleiterpositionen gelangten diese NS-Belasteten erst Mitte der 1950er Jahre.<sup>154</sup> Davor hatten sie mehrere Jahre der sozialen Deklassierung mit finanziellen Einbußen erlebt. Es ist anzunehmen, dass dies und die in den Spruchkammerverfahren zurechtgelegten Narrative – von deren Richtigkeit die Betroffenen sehr wahrscheinlich selbst überzeugt waren – sowie das gesellschaftliche Klima des Schweigens jede Art der Selbstreflexion ausschloss.

Ab Ende der 1950er Jahre kamen durch verschiedene Ereignisse allmählich öffentliche Debatten um NS-Verbrecher und ihre Opfer zustande.<sup>155</sup> Beispielhaft für Heilbronn zählen dazu sowohl die Publikation zur Geschichte und zum Schicksal der Heilbronner Juden<sup>156</sup> als auch die kontrovers geführte Debatte um die Hoggan-Affäre. Bis das über Jahre aufgebaute „abstrakte Geschichtsbild“ eines „Nationalsozialismus ohne Nationalsozialisten“<sup>157</sup> langsam überwunden werden konnte, sollte es allerdings nochmals rund eine Generation lang dauern.

Heute wird von einer Kultur der Erinnerung bezüglich des Nationalsozialismus gesprochen, und die Notwendigkeit einer anhaltenden Forschung über die NS-Zeit und ihre Nachwirkungen ist weithin anerkannt. Bevor die Gesellschaft jedoch die Verantwortung auch der „Mitlaufenden“ und Zuschauenden für die verbrecherischen Taten des Nationalsozialismus als „Zustimmungsdiktatur“<sup>158</sup> wahrnehmen und akzeptieren konnte, musste die Generation der NS-Belasteten verstorben sein.

---

152 Dabei war freilich das Geschichtsbild in der DDR bezüglich der eigenen jüngsten Vergangenheit nicht weniger erinnerungsabwehrend als das in der frühen Bundesrepublik, die Vergangenheitspolitik dort war nur anders gelagert, vgl. HERF, *Erinnerung* (1998).

153 Im Projektsample waren dies Hugo Kölle, s.o. S. 415 – 419 und S. 422 – 424 und Willy Schwarz, der vor und nach 1945 als selbständiger Kaufmann tätig war, vgl. StadtA HN, Materialsammlung.

154 Dazu zählen Werner Gauss, s. o. S. 412 – 415, Alfred Wettengel, s. o. S. 410 f. und S. 420 f., Herbert Lauffer und Alfred Mayer. Herbert Lauffer, der in der NS-Zeit Berufsschuldirektor in Sulz und Backnang gewesen war, wurde 1951 als Berufsschullehrer in Schwäbisch Hall angestellt; seine Bewerbung als Schulleiter der Gewerblichen Berufsschule Heilbronn war 1956 erfolgreich, vgl. StadtA HN, Projektdatenbank ID-A10014 und Materialsammlung. Der ehemalige Verwaltungsbeamte bei der Gestapo Stuttgart Alfred Mayer wurde im Zuge der „131er“-Regelung wieder Beamter und erhielt im November 1958 die Amtsleiterposition im städtischen Verkehrsamt, vgl. StadtA HN, Projektdatenbank ID-A70029 und Materialsammlung.

155 DUBIEL, *Niemand ist frei* (1999); FISCHER / LORENZ, *Lexikon* (2007).

156 FRANKE, *Geschichte* (1963).

157 LOTH, *Verschweigen* (1998), S. 354.

158 BAJOHR, *Zustimmungsdiktatur* (2005), S. 69 – 121, zur Definition S. 121.

## Quellen

BArch Berlin – Bundesarchiv:

R 9361-III (Sammlung Berlin Document Center: Personenbezogene Unterlagen der SS und SA) /50081; /79429

R 9361-VIII KARTEI (Sammlung Berlin Document Center NSDAP-Mitglieder Zentralkartei)

GLA Karlsruhe – Generallandesarchiv Karlsruhe:

465 h (Spruchkammer Karlsruhe) Nr. 18652

HStA Stuttgart – Hauptstaatsarchiv Stuttgart:

E 151/08 (Innenministerium, Abteilung VIII: Wohnungs- und Siedlungswesen) Bü 125

EA 4/154 (Justizministerium seit 1945, Personalakten) Az9384

StA Ludwigsburg – Staatsarchiv Ludwigsburg:

EL 302 II (Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Stuttgart) Bü 963

EL 902/12 (Heimatspruchkammern: Verfahrensakten Landkreis Heilbronn) Bü 15321;

Bü 17851

EL 903/2 (Spruchkammer der Internierungslager) Bü 690 <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-1716956> (2023-06-02), zitiert als: Digitalisat des LABW mit Bildnummer

EL 905 (Zentralspruch- und Zentralberufungskammer Württemberg-Baden und Vorgängerbehörden) Bü 602

StadtA HN – Stadtarchiv Heilbronn:

B019 (Verwaltungsregistratur), Abgabe 1978 Nr. 82

B025 (Personalakten) Nr. 462; Nr. 876; Nr. 1061; Nr. 2013

B033 (Liegenschaftsamt) Nrn. 430 – 482

B051 (Gemeinderatsprotokolle) 1945 – 2005

C008 (Stadtteilarchiv Sontheim) Nr. 219

D009 (Nachlass Hans Franke)

D014 (Stiftung Albert Großhans)

D079 (Nachlass Emil Beutinger) Nr. 24

E002 (Einblatt-Mehrblattdrucke) Nr. 211 (Schlußbericht der Spruchkammer Heilbronn des geschäftsführenden Vorsitzenden Dr. Walter Nohr vom 1. Oktober 1948)

E007 (Zeitzeugengespräche/-berichte)

M002P (Video- und Film-Publikationen als Videokopien) Nr. 62

Materialsammlung (Quellen und Materialien des Projektes *Kontinuitäten und Brüche in Elite und Stadtgesellschaft in Heilbronn von der NS-Zeit bis in die frühe Bundesrepublik*)

Projektdatenbank (Projekt *Kontinuitäten und Brüche in Elite und Stadtgesellschaft in Heilbronn von der NS-Zeit bis in die frühe Bundesrepublik*)

ZS (Zeitgeschichtliche Sammlung)

## Gesetzestexte

BefrG Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (inklusive der farblich hervorgehobenen Gesetzesänderungen vom 23.10.1947, vom 29.03.1948 und vom 31.03.1948), Quelle: Regierungsblatt für Württemberg-Baden 1946 S. 71, online unter: <http://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm> (2023-06-02).

Gesetz Nr. 1078 zum Abschluß der politischen Befreiung vom 3. April 1950, Quelle: Regierungsblatt für Württemberg-Baden 1950 S. 30, online unter: <http://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsbeendigungsgesetz50.htm> (2023-06-02).

Gesetz zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung vom 13. Juli 1953, Gesetzesblatt 1953 S. 91, online unter: <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=PolS%C3%A4ubG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true> (2023-06-02).

## Literatur

ADORNO, Theodor W.: Was bedeutet Aufarbeitung der Vergangenheit [1959]. In: Theodor W. ADORNO: Gesammelte Werke, Bd. 10.2.: Kulturkritik und Gesellschaft II. Frankfurt am Main 1997, S. 555 – 572.

APUZ = Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10/2004 (1.3.2004) Eliten in Deutschland, zit. nach: <https://www.bpb.de/apuz/28472/eliten-in-deutschland> (2023-06-02).

ARBOGAST, Christine: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920 – 1960. München 1998 (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 7).

AURAST, Anna: „In allernächster Zeit ist mit der Umsiedelung sämtlicher noch in Württemberg ansässiger Juden zu rechnen“ – Deportationen und Ermordung von Heilbronner Jüdinnen und Juden (1941 – 1945). In: SCHRENK / WANNER (Hg.), Heilbronn 1933 ff. (2020), S. 113 – 144.

BAJOHR, Frank: Die Zustimmungsdiktatur. Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg. In: Hamburg im „Dritten Reich“. Hg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg. Göttingen 2005, S. 69 – 121.

BÄSTLEIN, Klaus: „Nazi-Blutrichter als Stützen des Adenauer-Regimes“. Die DDR-Kampagnen gegen NS-Richter und -Staatsanwälte, die Reaktionen der bundesdeutschen Justiz und ihre gescheiterte ‚Selbstreinigung‘ 1957 – 1968. In: Helge GRABITZ / Klaus BÄSTLEIN / Johannes TUCHEL (Hg.): Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Berlin 1994, S. 408 – 443.

BORGSTEDT, Angela: Die kompromittierte Gesellschaft. Entnazifizierung und Integration. In: Peter REICHEL / Harald SCHMID / Peter STEINBACH (Hg.): Nationalsozialismus – die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung. München 2009, S. 85 – 104.

BORGSTEDT, Angela: Entnazifizierung in Karlsruhe 1946 – 51. Politische Säuberung im Spannungsfeld von Besatzungspolitik und lokalpolitischem Neuanfang. Karlsruhe 2001.

BUDDRUS, Michael: „War es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden?“ Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München / Berlin für das Internationale Germanistenlexikon 1800 – 1950. In: Zeitschrift für Geschichte und Germanistik 23/24 (2003), S. 21 – 26.

Bundesarchiv Berlin: „PG – Zum Mitgliedschaftswesen der NSDAP“. Eine virtuelle Ausstellung, 2023; <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/Pg-Zum-Mitgliedschaftswesen-Der-Nsdap/pg-zum-mitgliedschaftswesen-der-nsdap.html> (2023-06-02).

Chronik der Stadt Heilbronn. Bd. 6: 1945 – 1951. Bearb. von Susanne SCHLÖSSER. Heilbronn 1995 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 34).

Chronik der Stadt Heilbronn. Bd. 7: 1952 – 1957. Bearb. von Susanne SCHLÖSSER. Heilbronn 1996 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 35).

- CONZE, Eckart / FREI, Norbert / HAYES, Peter / ZIMMERMANN, Moshe: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. Bonn 2011 (Lizenzausgabe, Original München 2010).
- DAHRENDORF, Ralf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. München 1965.
- DANKER, Uwe: Parlamentarische Kontinuitätslinien zur NS-Zeit: der Fall Schleswig-Holstein. Methodische Potentiale und Grenzen. Unter Mitwirkung von Sebastian LEHMANN-HIMMEL. In: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 28 (2018), S. 275 – 320.
- DUBIEL, Helmut: Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages. München 1999.
- EDINGER, Michael: Eliten. In: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Hg. von Uwe ANDERSEN / Wichard WOYKE. Heidelberg 2013 (zit. nach: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202014/eliten> (2021-10-25)).
- ENGEHAUSEN, Frank / PALETSCHEK, Sylvia / PYTA, Wolfram (Hg.): Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus. Zwei Bände. Stuttgart 2019 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 220).
- ERDMANN, Philipp: Entnazifizierung in Münster. Eine Stadt verhandelt ihre Vergangenheit 1945 – 1952. Münster 2018 (Kleine Schriften aus dem Stadtarchiv Münster 14).
- ERNST, Albrecht: Terroranschläge gegen Spruchkammern in Stuttgart und Umgebung: der Fall Kabus. In: Archivnachrichten 36 (2008), S. 10 – 11.
- FALTER, Jürgen W.: Hitlers Parteigenossen. Die Mitglieder der NSDAP 1919 – 1945. Frankfurt am Main 2020.
- FISCHER, Torben / LORENZ, Matthias N. (Hg.): Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945. Bielefeld 2007.
- FRANKE, Hans: Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn. Vom Mittelalter bis zu der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgungen (1050 – 1945). Heilbronn 1963 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 11).
- FREI, Norbert, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. Durchgesehene Neuauflage, München 2012.
- GÖRTEMAKER, Manfred / SAFFERLING, Christoph: Die Akte Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit. München 2016.
- GROSSHANS, Albert: Das nationalsozialistische Regime und seine Auswirkungen auf Heilbronn. Heilbronn 1982.
- HENNZE, Joachim: Rudolf Gabel (1907 – 1991). Stadtplaner und Architekt. In: SCHRENK, Christhard (Hg.): Heilbronner Köpfe IX. Lebensbilder aus zwei Jahrhunderten. Heilbronn 2021 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 70), S. 97 – 114.
- HERBERT, Ulrich: NS-Eliten in der Bundesrepublik. In: LOTH / RUSINEK (Hg.), Verwandlungspolitik (1998), S. 93 – 115.
- HERF, Jeffrey: Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland. Berlin 1998.
- HÖNLINGER, Steffen: Politische Säuberung und Gewerkschaften in der amerikanischen Besatzungszone unter besonderer Berücksichtigung des Raumes Heilbronn. Unveröffentlichte



- Magisterarbeit, entstanden am Lehrstuhl für Politikwissenschaft und Zeitgeschichte bei Dr. Michael Ruck an der Universität Mannheim (1996).
- HOSER, Paul: Entnazifizierung. In: Historisches Lexikon Bayerns, Stand 05.02.2013, <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Entnazifizierung> (2026-06-02).
- JACOBI, Uwe: Heilbronn, die schönsten Jahre? Nachkriegszeit in einer deutschen Stadt. Heilbronn 1984 (Heilbronner Stimme-Buch).
- JOHANNES, Daniela: Werkstattbericht: Die Heilbronner Kommunalverwaltung im Nationalsozialismus. In: SCHRENK / WANNER (Hg.), Heilbronn 1933 ff. (2020), S. 451 – 466.
- KRETSCHMANN, Carsten / RAICHLE, Christoph: Das württembergische Innenministerium im „Dritten Reich“. In: ENGEHAUSEN / PALETSCHEK / PYTA (Hg.), Landesministerien, Zweiter Teilband (2019), S. 607 – 696.
- KRITIDIS, Gregor: Das KPD-Verbot in der langen Ära Adenauer. In: Das KPD-Verbot. Vorgeschichte und Folgen der Illegalisierung der KPD in Westdeutschland. Hg. von Bernd HÜTTNER / Gregor KRITIDIS. Berlin 2016 (Materialien der Rosa-Luxemburg-Stiftung 19), S. 9 – 14.
- Landesarchiv Baden-Württemberg: Eine Einführung in die Spruchkammerbestände im Staatsarchiv Ludwigsburg, 2016; <https://www.landesarhiv-bw.de/de/themen/presentationen--themenzugaenge/59954> (2023-06-02).
- LESSAU, Hanne: Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit. Göttingen 2020.
- LIPSTADT, Deborah E.: Leugnen des Holocaust. Rechtsextremismus mit Methode. Hamburg 1996.
- LOTH, Wilfried / RUSINEK, Bernd A. (Hg.): Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Frankfurt am Main 1998.
- LOTH, Wilfried: Verschweigen und Überwinden: Versuch einer Bilanz. In: LOTH / RUSINEK (Hg.), Verwandlungspolitik (1998), S. 353 – 360.
- MAYER, Bernd / PAULUS, Helmut: Eine Stadt wird entnazifiziert. Die Gauhauptstadt Bayreuth vor der Spruchkammer. Bayreuth 2008.
- „Meyer macht’s“. In: Der Spiegel Nr. 19 (10.05.1950) zit. nach: <https://www.spiegel.de/politik/meyer-machts-a-da78aabb-0002-0001-0000-000044448276> (2023-06-02).
- MITSCHERLICH, Alexander / MITSCHERLICH, Margarete: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. München 1967.
- MOLITOR, Stephan (Hg.): Der „Schwäbische Dichterkreis“ von 1938 und seine Entnazifizierung. Begleitpublikation zu der Ausstellung des Staatsarchivs Ludwigsburg, 2019. Stuttgart 2019.
- MÜLLER, Hans: Albert Großhans (1907 - 2005). Heilbronn 2019 (Heilbronner Biographien 1) <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:101:1-2019112109> (2023-08-26).
- MÜLLER, Sabrina / JOHN, Timo: Die Mörder sind unter uns: Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958. Hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg und vom Stadthaus Ulm. Stuttgart 2008.
- NEIDIGER, Bernhard: Entnazifizierung und Bevölkerungsstimmung aus der Sicht der Stuttgarter Stadtverwaltung. In: Stuttgart in den ersten Nachkriegsjahren. Hg. von Edgar LERSCH / Heinz H. POKER / Paul SAUER. Stuttgart 1995 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 66), S. 131 – 173.



- NIETHAMMER, Lutz: Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung. Frankfurt am Main 1972.
- RAUH-KÜHNE, Cornelia / RUCK, Michael (Hg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930 – 1952. München 1993 (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 1).
- RAUH-KÜHNE, Cornelia: Die Entnazifizierung und die deutsche Geschichte. In: Archiv für Sozialgeschichte 35 (1995), S. 35 – 70.
- REITMAYER, Morten: Eliten, Machteliten, Funktionseleiten, Elitenwechsel, Version: 1.0. In: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.01.2010, <http://docupedia.de/zg/Eliten> (2023-06-02).
- REUTTER, Friederike: Heidelberg 1945 – 1949. Zur politischen Geschichte einer Stadt in der Nachkriegszeit. Heidelberg 1994 (Buchreihe der Stadt Heidelberg 5).
- RUCK, Michael: Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972. München 1996 (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 4).
- RÜGGERBERG, Jens: Fritz Sperrhake, Paul Bodenstein, Ewald Scharwiess. Tübinger Justiz im Zwielicht – Richter von NS-Sondergerichten in der deutschen Nachkriegsjustiz. In: Online Rechercheprojekt Tübinger NS-Akteure 1933 – 1945 [Stand November 2020] <https://www.ns-akteure-in-tuebingen.de/biografien/polizei-justiz-ss/fritz-sperrhake-paul-bodenstein-und-ewald-scharwiess> (2023-06-02).
- SCHILDT, Axel: Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Öffentlichkeit der Nachkriegszeit. In: LOTH / RUSINEK (Hg.), Verwandlungspolitik (1998), S. 19 – 77.
- SCHLÖSSER, Susanne: Die Heilbronner NSDAP und ihre „Führer“. Eine Bestandsaufnahme zur nationalsozialistischen Personalpolitik auf lokaler Ebene und ihren Auswirkungen „vor Ort“. In: SCHRENK / WANNER (Hg.), Heilbronn 1933 ff. (2020), S. 75 – 111.
- SCHMUTZ, Nina: Das württembergische Finanzministerium. In: ENGEHAUSEN / PALETSCHEK / PYTA (Hg.), Landesministerien, Zweiter Teilband (2019), S. 699 – 782.
- SCHRENK, Christhard (Hg.): Die 1950er Jahre in Heilbronn. Erinnerungen – Erkenntnisse – Aktualität. Heilbronner Wissenspause 2016. Heilbronn 2017 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 67).
- SCHRENK, Christhard / WANNER, Peter (Hg.): Heilbronn 1933 ff. Beiträge zum Nationalsozialismus in der Stadtgeschichte. Heilbronn 2020 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 24).
- SCHRENK, Christhard: Heilbronner Rotary unter dem Hakenkreuz. In: heilbronnica 1. Beiträge zur Stadtgeschichte. Heilbronn 2000 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 11), S. 163 – 176.
- SCHULZ-HANSEN, Elke: Hans Hoffmann (1915 – 2005). Der Stadtmanager. In: SCHRENK, Christhard (Hg.): Heilbronner Köpfe VII. Lebensbilder aus vier Jahrhunderten. Heilbronn 2014 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 61), S. 171 – 204.
- ULMER, Martin: Verdrängte Verbrechen und gefallene Helden. In: Vom braunen Hemd zur weißen Weste? Vom Umgang mit der Vergangenheit in Tübingen nach 1945. Hg. von Hans-Otto BINDER / Martin ULMER u. a. Tübingen 2011, S. 47 – 75.
- VOLLNHALS, Clemens (Hg.): Entnazifizierung – Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945 – 1949. München 1991.
- WEIN, Susanne: Enteignungen, Zwangsverkäufe und Rückerstattungsverfahren von Grundstücken in Heilbronn nach 1933. Ein Werkstattbericht zum Projekt des Stadtarchivs Heilbronn. In: SCHRENK / WANNER (Hg.), Heilbronn 1933 ff. (2020), S. 467 – 481.